

Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau

26. November 2020



Kanton Thurgau, Departement für Erziehung und Kultur

Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau

26. November 2020

Autorinnen

Susanne Stern und Andrea von Dach

INFRAS, Binzstrasse 23, 8045 Zürich

Begleitgruppe der kantonalen Verwaltung Thurgau

Pascal Mächler, Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen

Christian Schuppisser, Pflegekinder- und Heimaufsicht

Nicola Egloff, Dienststelle für Statistik

Viviane Zimmermann, Bildungsstatistik Thurgau

Heinrich Christ, Amt für Volksschule

Inhalt

Management Summary	3
1. Ausgangslage und Fragestellungen	5
2. Methodisches Vorgehen	7
2.1. Online-Befragung	7
2.2. Rücklauf und Datenqualität	8
3. Kontext: Familien im Kanton Thurgau	11
4. Ergebnisse zu den Kitas	15
4.1. Betreuungsangebot	15
4.2. Nutzung der Betreuungsangebote	19
4.3. Öffentliche Ausgaben	21
4.4. Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	25
4.5. Elterntarife	28
4.6. Vergleich mit St. Gallen und Zürich	29
5. Ergebnisse im Bereich der schulergänzenden Betreuung	31
5.1. Betreuungsangebot	31
5.2. Nutzung der Betreuungsangebote	36
5.3. Öffentliche Ausgaben	37
5.4. Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	39
5.5. Elterntarife	42
5.6. Vergleich mit St. Gallen und Zürich	43
6. Ergebnisse zu den Tagesfamilien	45
7. Angebots- und Bedarfserhebungen	47
8. Zusätzliche kommunale Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung	54
9. Kantonale Leistungen	57
10. Synthese	58
Literatur	61

Management Summary

Ausgangslage und methodisches Vorgehen

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat die Fachstelle Kinder-, Jugend- und Familienfragen beauftragt, einen «Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau» zu erarbeiten. Der vorliegende Bericht stellt umfassende Informationen zu den Themen Angebot und Nachfrage, Elterntarife und öffentliche Finanzierung sowie zur Durchführung von Angebots- und Bedarfserhebungen zur Verfügung. Die aufbereiteten Daten wurden im Januar 2020 im Rahmen von insgesamt fünf Online-Befragungen bei den folgenden Zielgruppen erhoben:

- Politische Gemeinden,
- Schulgemeinden,
- Kindertagesstätten (Kitas),
- schulergänzende Betreuungsangebote,
- Tagesfamilienvereine.

Alle Politischen Gemeinden und Schulgemeinden des Kantons Thurgau haben an der Befragung teilgenommen und auch bei den bewilligungspflichtigen Einrichtungen konnte ein hoher Rücklauf von über 85% erreicht werden.

Ergebnisse zeigen regionale Angebotsunterschiede bei der ganztägigen Betreuung auf

Ende 2019 stehen im Kanton Thurgau insgesamt 1'430 Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter sowie rund 1'450 Betreuungsplätze für Kinder im Schulalter zu Verfügung. Während fast alle Kitas im Kanton Thurgau private Trägerschaften haben, handelt es sich bei der schulergänzenden Betreuung zu drei Vierteln um öffentliche Angebote. Obschon einige Gemeinden ein umfangreiches Angebot an Kita-Plätzen haben, gibt es eine Mehrheit von 48 Politischen Gemeinden ohne eigenes Kita-Angebot. Für die Betreuung von Schulkindern steht in 44 Schulgemeinden mindestens ein Mittagstisch zur Verfügung. In insgesamt 23 Schulgemeinden steht ein ganztägiges Betreuungsangebot mit 25 Betreuungsstunden pro Woche oder mehr zur Verfügung. Auf der anderen Seite haben 22 Schulgemeinden kein eigenes schulergänzendes Betreuungsangebot.

Betreuungsangebote grösstenteils über Elternbeiträge finanziert

Insgesamt haben die Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau im Jahr 2018 CHF 2.9 Mio., respektive CHF 247 pro wohnhaftes Vorschulkind für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgegeben, wobei es viele Politische Gemeinden mit geringer finanzieller Unterstützung gab.

Mehr als die Hälfte der Politischen Gemeinden haben im Jahr 2018 keine öffentlichen Beiträge an Kitas geleistet und ein weiteres Viertel gab weniger als CHF 100 pro wohnhaftes Vorschulkind in der Politischen Gemeinde aus. Gemäss Angaben der Einrichtungen werden die Kitas im Durchschnitt zu 89% über Elternbeiträge finanziert. Ergänzend zu den Politischen Gemeinden spielen im Bereich der schulergänzenden Betreuung die Schulgemeinden eine relevante Rolle bei der öffentlichen Finanzierung. Im Jahr 2018 haben die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden die schulergänzenden Betreuungsangebote mit CHF 1.7 Mio. bzw. CHF 1.5 Mio. mitfinanziert. Dies entspricht insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 158 pro wohnhaftes Kind im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule. Im Vergleich zu den Kitas müssen Eltern an die schulergänzende Betreuung weniger bezahlen: So wurden die schulergänzenden Einrichtungen im Jahr 2018 durchschnittlich zu rund einem Drittel durch öffentliche Beiträge finanziert, der Finanzierungsanteil der Eltern lag bei zwei Drittel.

Öffentliche Ausgaben für die Betreuung im Vergleich zu anderen Kantonen tief

Der Vergleich mit den Kantonen St. Gallen und Zürich zeigt, dass die öffentlichen Ausgaben für die familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau tief sind. Insbesondere im Vorschulbereich sind die öffentlichen Ausgaben pro Kind vergleichsweise gering. Während die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Thurgau im Jahr 2018 zusammen CHF 270 pro Vorschulkind ausgaben, lagen die entsprechenden Ausgaben im Kanton Zürich bei CHF 1'400 und im Kanton St. Gallen bei CHF 400. Auch der Finanzierungsanteil der Eltern an den Betreuungskosten ist im Kanton Thurgau bei den Kitas mit 89% hoch. In Zürich bezahlen die Eltern im Durchschnitt 72% und im Kanton St. Gallen 63%¹ der Kosten. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung liegt der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Eltern – ähnlich wie in den anderen beiden Kantonen – bei rund zwei Dritteln. In Bezug auf das verfügbare Platzangebot sowie die Nutzungsquote liegt der Kanton Thurgau zwischen Zürich und St. Gallen.

Wenige Politischen Gemeinden führen Angebots- und Bedarfserhebungen durch

Die Politischen Gemeinden sind gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet, Angebots- und Bedarfserhebungen durchzuführen. Die Befragung der Politischen Gemeinden hat gezeigt, dass dies mehrheitlich nicht umgesetzt wird. So führen im Bereich der familienergänzenden Betreuung nur 13 bzw. 24 Politische Gemeinden Angebots- oder Bedarfserhebungen durch. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung sind die Zahlen mit 7 bzw. 15 Politische Gemeinden noch etwas tiefer, wobei dort auch die Schulgemeinden entsprechende Erhebungen durchführen.

¹ Private Kitas und Horte zusammen.

1. Ausgangslage und Fragestellungen

Die Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) wurde beauftragt, innerhalb von zwei Jahren zuhanden des Grossen Rates einen «Bericht familien- und schulergänzende Kinderbetreuung im Kanton Thurgau» zu erarbeiten. Ziel des Berichts ist, eine aktuelle, aussagekräftige Bestandesaufnahme zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Thurgau zu erhalten. Im Wesentlichen sollen auf Basis des Berichts die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Wie viele Betreuungsplätze stehen für Kinder im Vorschul- und Schulalter in den verschiedenen Angebotstypen zur Verfügung?
- Wie viele Kinder nutzen das Angebot?
- Deckt das Angebot die Nachfrage? Gibt es Wartelisten?
- Wer trägt die Angebote (Private/Vereine, Politische Gemeinden, Schul-/Kirchgemeinden)?
- Wie sind die Angebote finanziert (Beiträge der öffentlichen Hand, der Eltern, der Wirtschaft und allenfalls weiterer Akteure wie z.B. Kirchen, Stiftungen)?
- Wie viel bezahlen die Eltern² für die Kinderbetreuung (Tarifstruktur)?
- Wie erheben die Politischen Gemeinden Angebot und Bedarf?
- Wie wird die Qualität der Angebote evaluiert?
- Inwiefern nehmen die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden die kantonalen Unterstützungsangebote in Anspruch?

Die folgenden Angebote werden mit dem Bericht abgebildet:

- Kindertagesstätten (Kitas),
- schulergänzende Betreuung: Morgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung, Mittagstische,
- Tagesfamilien: organisiert (d.h. Mitglied in einem Verein)

Ergänzend wurden zudem Informationen bei den Politischen Gemeinden zu den Spielgruppen erhoben. Punktuelle Angebote wie Hausaufgabenhilfen oder Hütedienste wurden im vorliegenden Bericht nicht erfasst.

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt, wie die verschiedenen Angebote im Rahmen des vorliegenden Berichts definiert wurden.

² Wenn im folgenden Bericht der Begriff «Eltern» verwendet wird sind damit jeweils die Erziehungsberechtigten gemeint.

Tabelle 1: Definition der Angebote

Angebot	Definition
Kindertagesstätten (Kitas)	<ul style="list-style-type: none"> Kitas sind Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder im Vorschulalter (vom Säuglingsalter bis zum Eintritt in den Kindergarten) regelmässig tagsüber zu betreuen. In der Praxis werden teilweise auch Kindergarten- und Schulkinder betreut. Für die Befragung werden die vom Departement für Justiz und Sicherheit bewilligten Kitas (ab 5 Kinder, unter 12 Jahren, ab 25 Stunden/Woche) berücksichtigt.
Schulergänzende Betreuung (Morgen-, Mittags-, Nachmittagsmodul)	<ul style="list-style-type: none"> Schulergänzende Betreuungsangebote sind Einrichtungen mit einem Betreuungsangebot, die dazu bestimmt sind, mehrere Kinder im Volksschulalter (Kindergarten bis und mit Sekundarstufe) regelmässig tagsüber zu betreuen. Für die Befragung werden die vom Departement für Justiz und Sicherheit bewilligten schulergänzenden Betreuungsangebote (ab 5 Kinder, unter 12 Jahren, ab 25 Stunden/Woche) sowie Angebote ohne Bewilligungspflicht berücksichtigt.
«Reine» Mittagstische (ohne Melde- oder Bewilligungspflicht)	<ul style="list-style-type: none"> «Reine» Mittagstische bieten mehreren Kindern im Volksschulalter (Kindergarten bis und mit Sekundarstufe) eine öffentliche, dauerhafte und gemeinsame Verpflegung über die Mittagspause an. Träger dieser Mittagstische sind Private, Vereine, Schulgemeinden oder Politische Gemeinden und werden in den entsprechenden Räumlichkeiten angeboten. «Reine» Mittagstische benötigen aufgrund ihrer beschränkten Öffnungszeiten keine Bewilligung und haben aktuell auch keine Meldepflicht gegenüber der Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA).
Organisierte Tagesfamilie (mit Meldepflicht)	<ul style="list-style-type: none"> Als Tagesfamilien gelten Personen, die Kinder unter zwölf Jahren gegen Entgelt regelmässig tagsüber in ihrem Haushalt betreuen. In einer Tagesfamilie dürfen maximal 5 Kinder unter 12 Jahren (Tageskinder und eigene Kinder) gleichzeitig betreut werden. Unter "organisierte Tagesfamilien" verstehen wir Tagesfamilien, die mit einer Tagesfamilienorganisation zusammenarbeiten. Freischaffende Tagesfamilien sind nicht Teil der Erhebung³.
Spielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> In der Spielgruppe treffen sich Kinder ab etwa 2½ Jahren bis zum Kindergartenereintritt einmal oder mehrmals wöchentlich während höchstens einem halben Tag (in der Regel ca. 2½ Std.). Eine Gruppe umfasst etwa 8 – 10 (max. 12) Kinder. Im Kanton Thurgau können diese Angebote mit oder ohne qualifizierte Ausbildung und aktuell auch ohne Meldung oder Bewilligung geführt werden.

Tabelle INFRAS.

³ Freischaffende Tagesfamilien, die keiner Organisation angeschlossen sind, werden im Bericht nicht erfasst, weil weder der Kanton noch die Politischen Gemeinden vollständigen Informationen (z.B. Kontaktangaben, Anzahl Betreuungsstunden etc.) zu diesen Tagesfamilien hat.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Online-Befragung

Um die verschiedenen Daten rund um das Thema familien- und schulergänzende Betreuung zu erhalten, wurden im Januar 2020 insgesamt fünf Online-Befragungen bei den relevanten Akteursgruppen durchgeführt. Je nach Zielgruppe standen dabei andere Fragen im Fokus der Erhebung. Bei der Erhebung wurde darauf geachtet, einerseits dem breiten Erkenntnisinteresse gerecht zu werden und andererseits den Umfang des Fragebogens begrenzt zu halten. Die untenstehende Tabelle gibt Auskunft über die verschiedenen Zielgruppen des Berichts sowie den jeweils zentralen Themen der Befragung.

Tabelle 2: Zielgruppen und Themen der Erhebung

Zielgruppe	Themen
Politische Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot an familienergänzender Betreuung ▪ öffentliche Ausgaben ▪ Angebots- und Bedarfserhebungen ▪ Qualitätsüberprüfungen
Schulgemeinden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angebot an schulergänzender Betreuung ▪ öffentliche Ausgaben ▪ Angebots- und Bedarfserhebungen ▪ Qualitätsüberprüfungen
Kitas	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzung und Auslastung der Angebote ▪ Art der Subventionierung ▪ Finanzierungsstruktur (Ausgaben und Einnahmen) ▪ Elterntarife
Schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl Plätze bei nicht bewilligungspflichtigen Einrichtungen ▪ Nutzung und Auslastung der Angebote ▪ Art der Subventionierung ▪ Finanzierungsstruktur (Ausgaben und Einnahmen) ▪ Elterntarife
Tagesfamilienvereine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anzahl geleistete Betreuungsstunden ▪ Anzahl betreute Kinder ▪ Art der Subventionierung ▪ Tarife

Tabelle INFRAS.

Sowohl bei der Erhebung als auch bei der Auswertung standen bei den Politischen Gemeinden die familienergänzenden Betreuungsangebote (Kitas, Tagesfamilien und Spielgruppen) im Fokus und bei den Schulgemeinden die schulergänzende Betreuung. Die jeweiligen Ansprechpersonen bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden für die familien- und schulergänzende Betreuung wurden via Vorbefragung ermittelt. Die Pflegekinder- und Heimaufsicht (PHA) verfügt über die Kontaktangaben sowie die Anzahl verfügbarer Plätze bei den bewilligungspflichtigen Angeboten. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung gibt es eine Vielzahl an nicht bewilligungspflichtigen Angeboten, welche ebenfalls im Rahmen einer Vorerhebung im Herbst 2019 bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden erfragt wurden. Alle Fragebogen wurden im Rahmen eines Pretests im Voraus durch die Zielgruppen auf ihre Verständlichkeit geprüft.

2.2. Rücklauf und Datenqualität

Rücklauf

Um ein gutes Bild über die familien- und schulergänzende Betreuung im Kanton Thurgau zu erhalten, war es wichtig, dass möglichst alle Politischen Gemeinden und Schulgemeinden an der Erhebung teilnehmen. Durch ein schriftliches Erinnerungsschreiben zur Teilnahme an der Umfrage sowie durch das telefonische Nachfassen durch den Kanton, konnte ein Rücklauf von 100% bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden erreicht werden. Auch bei den bewilligungspflichtigen familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten konnten sehr gute Rückläufe von über 85% erreicht werden (Tabelle 3). Bei den nicht bewilligungspflichtigen Angeboten ist die genaue Anzahl Einrichtungen im Kanton nicht bekannt ist. Aufgrund der Angaben der Gemeinden zu den vorhandenen Angeboten und den angeschriebenen Einrichtungen liegt der Rücklauf bei dieser Angebotsgruppe der nicht bewilligungspflichtigen Angeboten bei 78%.

Tabelle 3: Rücklauf bei den fünf Befragungen

Zielgruppe	Anzahl insgesamt	Anzahl Antworten	Rücklauf
Politische Gemeinden	79 (ohne Berlingen)	79	100%
Schulgemeinden	84 (ohne Mammern, Salmsach und Sirnach)	84	100%
Kitas	56	48	86%
Schulergänzende Betreuung (SEB)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligungspflichtige SEB: 24 ▪ Weitere SEB: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht bewilligungspflichtige SEB: 15 ▪ Mittagstische: 42 ▪ Total: 81 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligungspflichtige SEB: 23 ▪ Weitere SEB: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht bewilligungspflichtige SEB: 12 ▪ Mittagstische: 33 ▪ Total: 68 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewilligungspflichtige: 96% ▪ Weitere SEB: 78% ▪ Total: 83%
Tagesfamilienvereine	5	5	100%

Bemerkungen: Die sechs Einheitsgemeinden Berlingen, Mammern, Salenstein, Salmsach, Sirnach und Tobel-Tägerschen wurden sowohl als Schulgemeinde als auch als Politischen Gemeinden angeschrieben. Berlingen hat den Fragebogen für die Schulgemeinden ausgefüllt, Salmsach, Sirnach und Mammern den Fragebogen für die Politische Gemeinde. Salenstein und Tobel-Tägerschen haben beide Fragebogen ausgefüllt. Tabelle INFRAS

Umgang mit Einheitsgemeinden

Im Kanton Thurgau gibt es 80 Politische Gemeinden und 87 Schulgemeinden, wobei auch 6 Einheitsgemeinden enthalten sind. Bei diesen sechs Einheitsgemeinden wurde es den zuständigen Personen für familien- und schulergänzende Betreuung selbst überlassen, ob sie beide Fragebogen ausfüllen oder die Angaben in einem Fragebogen erfassen. Je nach Organisationsstruktur dieser Einheitsgemeinden, haben diese daher nur den Fragebogen der Schulgemeinden bzw. der Politischen Gemeinden ausgefüllt oder beide Fragebogen:

- Berlingen: Hat die Fragen als Schulgemeinde beantwortet.
- Mammern: Hat die Fragen als Politische Gemeinde beantwortet.
- Salenstein: Hat beide Fragebogen ausgefüllt.
- Salmsach: Hat die Fragen als Politische Gemeinde beantwortet.
- Sirnach: Hat die Fragen als Politische Gemeinde beantwortet.
- Tobel-Tägerschen: Hat beide Fragebogen ausgefüllt.

Entsprechend reduziert sich die Grundgesamtheit bei den Politischen Gemeinden auf 79 (abzüglich Berlingen) und bei den Schulgemeinden auf 84 (abzüglich Mammern, Salmsach und Sirnach).

Datenqualität

Insgesamt konnte mit den verschiedenen Erhebungen eine gute Datenqualität erreicht werden. Durch die Vollerhebung bei den Politischen Gemeinden und den Schulgemeinden konnten kantonsweit Daten zum Angebot, zur Art der Subventionierung sowie zu den öffentlichen Ausgaben erhoben werden. Bei den bewilligungspflichtigen Betreuungsangeboten konnte ebenfalls ein hoher Rücklauf von über 85% erreicht werden. Der Bericht bietet somit grösstenteils flächendeckende Daten zum familien- und schulergänzenden Betreuungsangebot im Kanton Thurgau und gibt damit eine gute Übersicht. Im Rahmen der Datenplausibilisierung im Anschluss an die Erhebung wurden unklare Angaben bei den Einrichtungen sowie den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden rückgefragt und angepasst. Mehrheitlich wurden die Fragebogen jedoch vollständig und mit plausiblen Angaben ausgefüllt.

Eine eingeschränkte Datenqualität sehen wir bei der Erfassung von nicht bewilligungspflichtigen Angeboten. Die Adressliste der nicht bewilligungspflichtigen schulergänzenden Angebote basiert auf den Angaben der Politischen Gemeinden und Schulgemeinden, wobei davon auszugehen ist, dass nicht alle erfasst wurden. Weiter mussten wir unsere Analyse zur Finanzierungsstruktur der Kitas und schulergänzenden Betreuungsangebote aufgrund von einigen fehlenden Angaben auf kleinere Fallzahlen stützen. Damit liefern die berechneten Kennzahlen interessante Hinweise zur Finanzierungsstruktur sowie zu den Kosten, wobei bei der Interpretation der Ergebnisse aufgrund der begrenzten Datenqualität Vorsicht geboten ist.

3. Kontext: Familien im Kanton Thurgau

Das folgende Kapitel gibt einen Einblick in die Situation der Familien mit Kindern im Kanton Thurgau. Dazu werden einige Ergebnisse der Erhebung Familien und Generationen des Bundesamtes für Statistik (2019) sowie Bevölkerungsdaten der Dienststelle für Statistik Thurgau aufgeführt. Einerseits wird aufgezeigt, wie sich der Anteil an Haushalten mit Kindern in den letzten Jahren im Kanton Thurgau entwickelt hat. Andererseits gibt das Kapitel Auskunft über die gelebten Erwerbsmodelle von Familien und vergleicht diese mit der restlichen Schweiz. Damit sollen die im Anschluss folgenden Informationen zur familien- und schulergänzenden Betreuung in den kantonalen Kontext eingebettet werden.

Entwicklung der Anzahl Familien

Per Ende 2019 lebten im Kanton Thurgau 13'116 Kinder im Vorschulalter (0-3 Jahre) und 21'935 Kinder im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule. Im Zeitraum von 2015-2017⁴ sind 30% der Haushalte im Kanton Thurgau Paarhaushalte mit Kindern und 5% sind Einelternhaushalte. Im Jahr 1970 lag der Anteil an Paarhaushalten mit Kindern noch bei 48%, womit dieser in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. Der Anteil an Einelternhaushalten ist über die Jahre ziemlich konstant bei rund 5% geblieben⁵.

Erwerbsmodelle der Familien

Bei Haushalten mit Kindern gilt es, die Erwerbsarbeit, die Hausarbeit sowie die Betreuungsaufgaben zu koordinieren und eine Konstellation zu finden, die der Familie entspricht. Welches Erwerbsmodell eine Familie wählt, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Auf der einen Seite wird die Höhe des Erwerbsspensums der beiden Partner durch persönliche Präferenzen und Einstellungen bestimmt. Auf der anderen Seite gibt es strukturelle Bedingungen, die einen Einfluss auf das Erwerbsmodell haben. Dazu gehören die Arbeitsbedingungen und die Möglichkeiten seitens Arbeitgeber für ein Teil- oder Vollzeitpensum, die Verfügbarkeit, die Qualität sowie die Kosten für externe Kinderbetreuungsangebote. Weiter haben auch die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten im privaten Umfeld (z.B. Grosseltern) einen Einfluss auf das Erwerbsverhalten.

In der nachstehenden Abbildung 1 sind die Erwerbsmodelle von Paaren mit Kindern dargestellt, wobei zwischen Paaren mit dem jüngsten Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren bzw. 4 bis 12

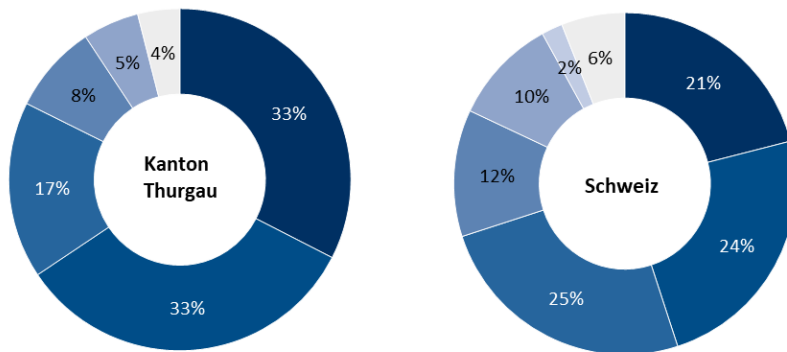
⁴ gepoolte Daten für die Jahre 2015 bis 2017, Quelle: Daten der Strukturerhebung des BFS, Berechnungen Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau.

⁵ Anteil Einelternhaushalte im Jahr 1970: 4.9%.

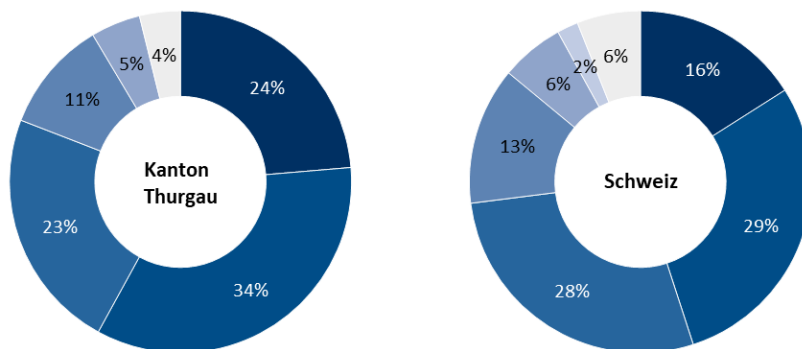
Jahren unterschieden wird. In der Abbildung sind jeweils die Werte für den Kanton Thurgau sowie als Vergleichswert der Durchschnittswert für die Schweiz aufgeführt.

Abbildung 1: Erwerbsmodelle bei Paaren mit Kind(er), 2015/2017 (Kanton Thurgau) bzw. 2019 (Schweiz)

Paare, jüngstes Kind 0-3 Jahre



Paare, jüngstes Kind 4-12 Jahre



- Frau nicht erwerbstätig, Mann Vollzeit
- Frau Teilzeit (1-49%), Mann Vollzeit
- Frau Teilzeit (50-89%), Mann Vollzeit
- beide Vollzeit
- beide Teilzeit
- Frau Vollzeit, Mann Teilzeit oder nicht erwerbstätig
- Anderes

Daten Thurgau: 2015/2017 (gepoolter Datensatz) N⁶= (Paare, jüngstes Kind 0-3 Jahre): 7'556; N= (Paare, jüngstes Kind 4-12 Jahre): 9'283. **Daten Schweiz:** 2019 Erläuterung: Aufgrund der tiefen Fallzahlen ist die Kategorie «Frau Vollzeit, Mann Teilzeit oder nicht erwerbstätig» im Kanton Thurgau bei «Anderes» subsummiert.

Grafik INFRAS. Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Strukturerhebung, Berechnungen: Dienststelle für Statistik Kanton Thurgau

⁶ Das N beschreibt die Grundgesamtheit bzw. die Stichprobengrösse.

Bei einem Drittel der **Paarhaushalte** im Kanton Thurgau **mit mindestens einem Kind im Vorschulalter** ist die Frau nicht erwerbstätig und der Mann Vollzeit erwerbstätig. Ein weiteres Drittel wählt das Erwerbsmodell mit einem tiefen Erwerbsspensum der Frau (1-49%) und einem Vollzeitpensum des Mannes. Im Vergleich zum Durchschnitt der Schweiz sind diese Anteile höher, indem diese Erwerbsmodelle mit 21% bzw. 24% schweizweit deutlich weniger stark verbreitet sind. Auch das Modell «beide Teilzeit» wird im Kanton Thurgau mit 5% deutlich seltener gelebt als in der Schweiz insgesamt (10%).

In 24% der **Paarhaushalte** im Kanton Thurgau **mit Kindern im Schulalter** arbeitet die Mutter nicht und der Vater mit einem Vollzeitpensum. Das meistgewählte Erwerbsmodell bei den Familien mit Schulkindern ist ein tiefes Teilzeitpensum der Mutter und ein Vollzeitpensum des Vaters (34%). Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt zeigt sich auch für den Bereich der schulergänzenden Betreuung das Bild, dass im Kanton Thurgau vermehrt ein traditionelles Erwerbsmodell gelebt wird, in welchem der Vater den Haupterwerb erzielt.

Nutzung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung

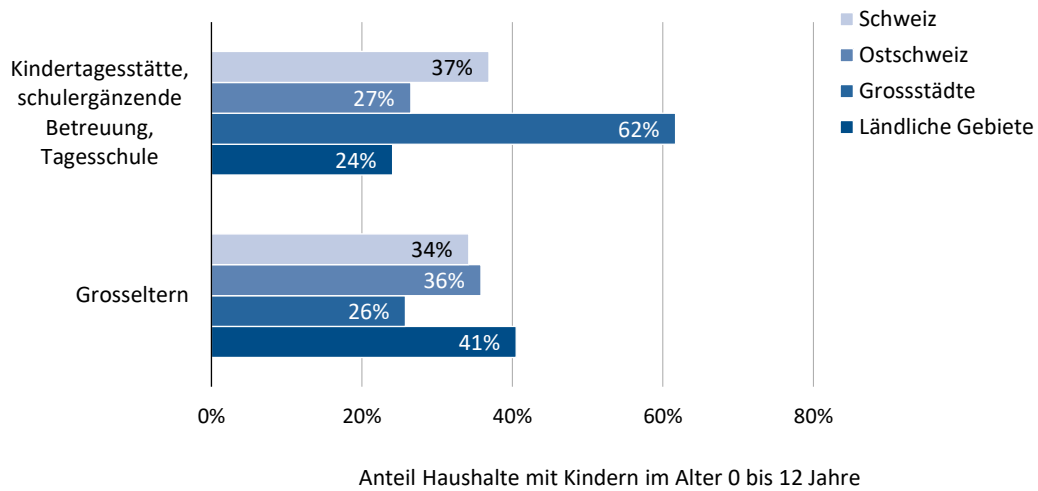
Im Jahr 2018 haben schweizweit zwei Drittel der Haushalte mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren für ihre Kinder eine familien- oder schulergänzende Kinderbetreuung in Anspruch genommen. 37% der Familien haben für ihre Kinder die Betreuung in einer Kita oder einer schulergänzenden Betreuung in Anspruch genommen (institutionelle Betreuung)^{7,8}. Bei 34% der Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren wurden die Kinder durch Grosseltern betreut. In der nachstehenden Abbildung 2 sind die Nutzungsquoten für die institutionelle Betreuung sowie die Betreuung der Grosseltern für verschiedene Regionen dargestellt. Wie die Abbildung zeigt, wird in den Grosstädten⁹ vermehrt institutionelle Betreuung in Anspruch genommen während in ländlichen Gebieten die Betreuung durch Grosseltern eine tragende Rolle hat.

⁷ Der schweizweite Anteil der Familien, die eine Betreuung bei einer Tagesfamilie in Anspruch nahmen, liegt im Jahr 2018 bei 6%. Aufgrund der tiefen Stichprobe konnte für den Kanton Thurgau keine zuverlässige Quote berechnet werden.

⁸ Quelle: BFS - Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) 2018.

⁹ Basel, Bern, Genf, Lausanne, Winterthur, Zürich.

Abbildung 2: Nutzung von Betreuungsangeboten in der Schweiz



Erläuterung: Zu den Grossstädten zählen Basel, Bern, Genf, Lausanne, Winterthur, Zürich. Die Ostschweiz umfasst die Kantone Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden und Thurgau.

Grafik INFRAS. Datenquelle: Bundesamt für Statistik, Erhebung zu Familien und Generationen (EFG) 2018

4. Ergebnisse zu den Kitas

Die folgenden Ergebnisse zu den Kitas basieren hauptsächlich auf den Erhebungen bei den Politischen Gemeinden sowie den Einrichtungen selbst. Ergänzend sind die Daten der PHA zur Anzahl bewilligter Plätze pro Einrichtung in die Auswertungen eingeflossen. Das Kapitel orientiert sich an den Fragestellungen des Grossen Rates und gibt Auskunft über Angebot und Nutzung (Abschnitt 4.1 und 4.2), liefert verschiedene Informationen rund um das Thema Finanzierung (Abschnitt 4.3 bis 4.5) und ordnet schliesslich die berechneten Kennzahlen durch einen Vergleich mit den Kantonen St. Gallen und Zürich ein (Abschnitt 4.6).

4.1. Betreuungsangebot

Betreuungsangebot im Vorschulbereich in den Politischen Gemeinden

Gemäss den Daten der PHA gibt es im Kanton Thurgau per Ende 2019 insgesamt 1'430 bewilligte Plätze in Kitas für die Betreuung von Vorschulkindern. Im Rahmen der Online-Erhebung wurden die Politischen Gemeinden befragt, welche Betreuungsangebote es in ihrer Gemeinde im Vorschulbereich gibt. Die nachstehende Abbildung 3 zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Politischen Gemeinden eine Spielgruppe¹⁰ hat und in mehr als der Hälfte der Politischen Gemeinden gibt es Tagesfamilien¹¹.

Da Kitas für die ganztägige Betreuung von Kindern im Vorschulalter eine wichtige Rolle spielen, wird das Kita-Angebot folgend aufgeschlüsselt nach Gemeinden beschrieben. In 32 der insgesamt 79 Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau gibt es ein Betreuungsangebot in einer Kita, womit eine deutliche Mehrheit kein Kita-Angebot hat. Von den 48 Politischen Gemeinden ohne eigene Kita besteht in neun Fällen eine Zusammenarbeit mit einer anderen Politischen Gemeinde. Insgesamt besteht in 17 Politischen Gemeinden¹² gemäss Umfrageergebnissen eine Zusammenarbeit im Bereich der familienergänzenden Betreuung mit einer anderen Politischen Gemeinde. In drei Fällen handelt es sich dabei um eine Zusammenarbeit mit einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Thurgau. Oft besteht die Zusammenarbeit aus einer finanziellen Beteiligung und der Möglichkeit, dass Kinder aus der Politische Gemeinde das Betreuungsangebot der Partnergemeinde nutzen können.

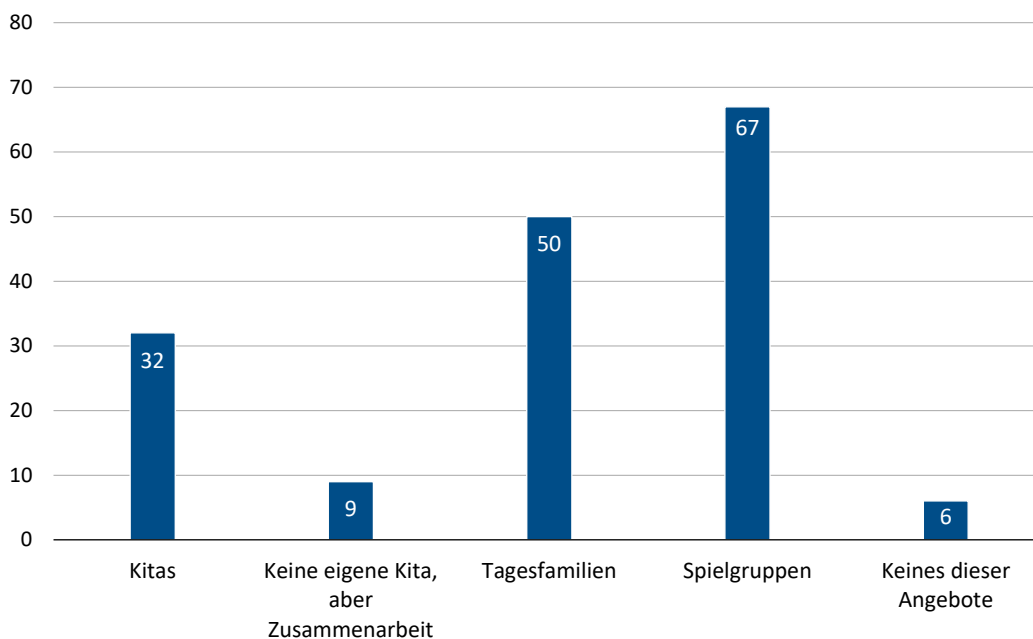
¹⁰ Von 67 Politischen Gemeinden wurden 107 Spielgruppenangebote gemeldet.

¹¹ Gemäss Angaben der PHA sind es sogar 65 Politische Gemeinden mit einem Tagesfamilienangebot (vgl. Kapitel 6).

¹² Altnau, Basadingen-Schlattingen, Bussnang, Diessenhofen, Güttingen, Hauptwil-Gottshaus, Hefenhofen, Horn, Mammern, Rickenbach, Roggwil, Sulgen, Uttwil, Warth-Weiningen, Stadt Weinfelden, Wigoltingen, Zihlschlacht-Sitterdorf.

Abbildung 3: Vorhandenes familienergänzendes Betreuungsangebot in den Politischen Gemeinden

Anzahl Politische Gemeinden



Frage: "Welches der folgenden Betreuungsangebote haben Sie in Ihrer Politischen Gemeinde?" N=79. Lesehilfe: 32 Politische Gemeinde verfügen über mindestens eine Kita und in 50 Politischen Gemeinden gibt es ein Tagesfamilienangebot.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020) sowie Angaben PHA¹³

Trägerschaften der Kitas

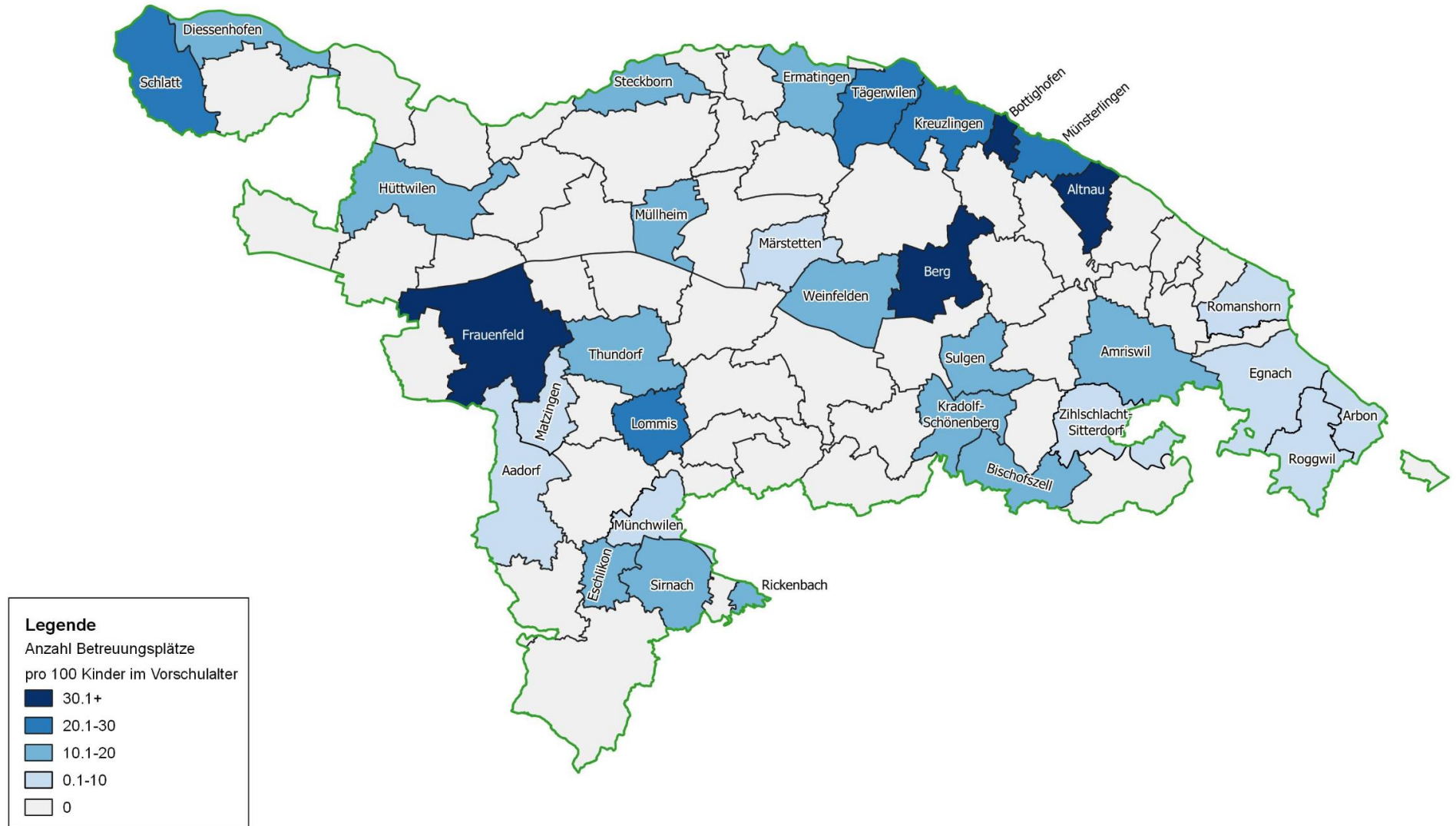
48 Kitas haben an der Online-Befragung im Januar 2020 teilgenommen. Mit einer Ausnahme handelt es sich bei allen Kitas um Einrichtungen mit einer privaten Trägerschaft. 27 der privaten Kitas verfügen über eine öffentliche Leistungsvereinbarung mit einer Politischen Gemeinde. Sieben dieser Kitas haben zusätzlich eine Leistungsvereinbarung mit einer Schulgemeinde oder Kirchgemeinde. Bei der einzigen Kita mit einer öffentlichen Trägerschaft handelt es sich um ein Angebot einer Politischen Gemeinde.

¹³ Bei der Online-Erhebung haben 38 Gemeinden angegeben, ein Kita-Angebot zu haben. Gemäss Angaben der PHA gibt es aber nur in 32 Politischen Gemeinden ein entsprechendes Angebot. Diese Abweichung könnte mit der Zusammenarbeit von Politischen Gemeinden begründet werden, indem sich z.B. eine Politische Gemeinde finanziell an einer Kita beteiligt, die in einer anderen Politischen Gemeinde ihren Standort hat.

Angebotsübersicht bei den Kitas

Die nachstehende Karte (vgl. Abbildung 4) ist eine Angebotsübersicht der Kitas in den verschiedenen Politischen Gemeinden. Sie zeigt auf, wie viele Betreuungsplätze pro 100 Kinder im Vorschulbereich in der Politischen Gemeinde vorhanden sind, also wie gross das Angebot im Verhältnis zur Anzahl wohnhafter Kinder ist. Zu berücksichtigen gilt es, dass das Einzugsgebiet der einzelnen Kitas auch über die Gemeindegrenze hinausgeht, was mit der Karte nicht abgebildet werden kann. Informationen zum Wohnort der Kinder in den befragten Kitas zeigt die Abbildung 6 auf. Da viele Kinder nur an einzelnen Tagen in einer Kita betreut werden, kann ein Betreuungsplatz von mehreren Kindern genutzt werden.

Abbildung 4: Angebotsübersicht der Kitas in den Politischen Gemeinden (Ende 2019)



Grafik © Amt für Geoinformation Kanton Thurgau. Quelle: Daten PHA

Insgesamt gibt es im Kanton Thurgau pro 100 Kinder im Vorschulalter 10.9 Betreuungsplätze in einer Kita. Dabei haben 48 Politische Gemeinden kein Kita-Angebot. Ein Drittel aller Vorschulkinder im Kanton Thurgau wohnen in einer Gemeinde ohne eigenes Kita-Angebot. In allen städtischen Gemeinden des Kantons Thurgau gibt es ein Kita-Angebot, wobei die Anzahl der Betreuungsplätze pro 100 Kinder zwischen den verschiedenen Städten stark variiert. Während Frauenfeld und Kreuzlingen klar über dem kantonalen Durchschnitt liegen, ist die Anzahl der Betreuungsplätze pro 100 Kinder in Romanshorn und Arbon deutlich tiefer. Amriswil und Weinfelden befinden sich ungefähr im Mittelfeld.

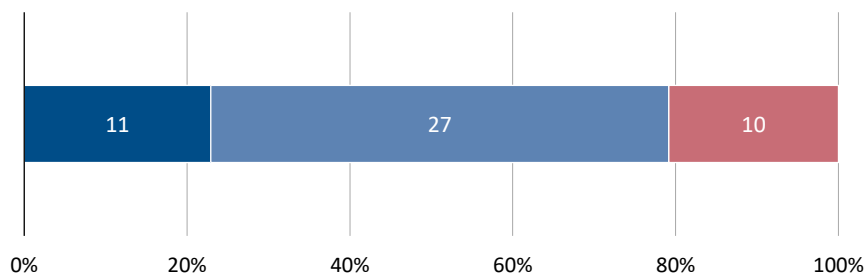
12 Politische Gemeinden geben im Rahmen der Erhebung zudem an, dass ein Angebotsausbau geplant ist.

4.2. Nutzung der Betreuungsangebote

In den 48 Kitas waren in der Stichwoche vom 13.-19.01.2020 insgesamt 2'255 Kinder im Betreuungsverhältnis angemeldet. Weitere 21 Kinder wurden in einem als schulergänzenden Betreuung erfassten Angebot betreut. Bei 13'116 im Kanton Thurgau wohnhaften Kindern im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren entspricht dies einer Betreuungsquote von rund 18%. Da nicht alle Einrichtungen an der Umfrage teilgenommen haben, dürfte die tatsächliche Betreuungsquote im Kanton Thurgau noch etwas höher liegen.

Um Hinweise zu erhalten, inwiefern das Angebot an familienergänzender Betreuung die Nachfrage deckt, wurden die Einrichtungen nach ihrer aktuellen Auslastung sowie nach Wartelisten befragt. Drei Viertel der befragten Kitas waren zum Zeitpunkt der Erhebung gut bis voll ausgelastet (vgl. Abbildung 5). Gleichzeitig gibt es aus der Erhebung Hinweise, dass die Auslastung im Jahresverlauf schwankt. So gibt knapp die Hälfte der befragten Einrichtungen an, dass die aktuelle Auslastung höher ist als der jährliche Durchschnitt.

Abbildung 5: Auslastung der Kitas in der Stichwoche im Januar 2020



- Voll ausgelastet, kaum freie Kapazitäten.
- Gut ausgelastet, freie Kapazitäten an einzelnen Wochentagen.
- Nicht ausgelastet, freie Kapazitäten an einigen Wochentagen.

Frage: "Wie würden Sie die aktuelle Auslastung Ihrer Einrichtung beschreiben (Stichwoche vom 13.-19.01.2020)?" N=48.

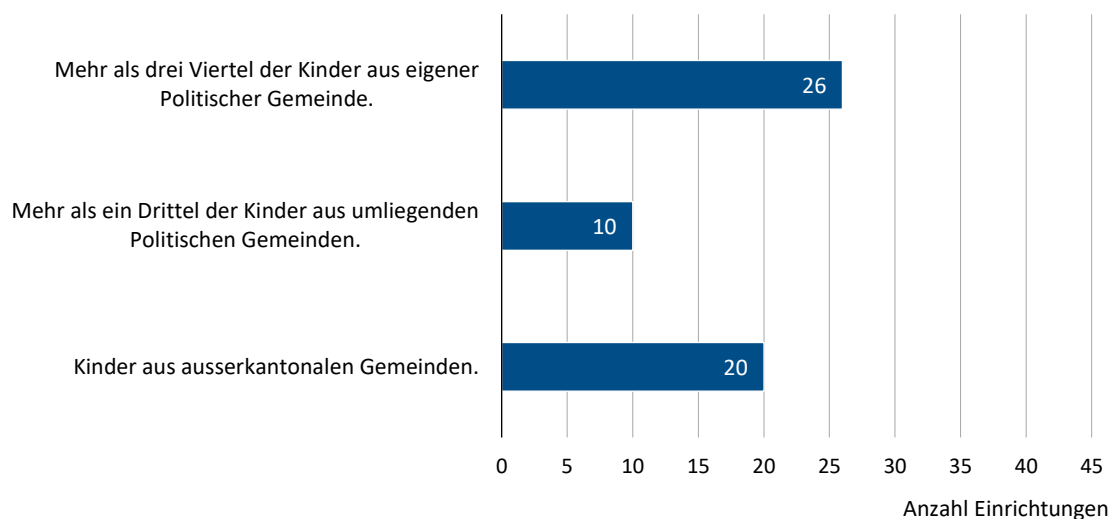
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Kitas (INFRAS 2020)

Insgesamt 21 der 48 Kitas führen aktuell eine Warteliste für Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen.

Herkunft der Kinder in den Kitas

Die Einrichtungen wurden im Rahmen der Erhebung aufgefordert, über die Herkunft ihrer betreuten Kinder Auskunft zu geben. Dabei wurde unterschieden zwischen Kindern mit dem Wohnort in derselben Politischen Gemeinde, Kindern aus einer anderen Politische Gemeinde im Kanton Thurgau sowie Kindern aus ausserkantonalen Gemeinden (vgl. nachstehende Abbildung 6). Abgesehen von einer Kita haben alle Einrichtungen Kinder aus umliegenden Gemeinden. Bei 26 von 47¹⁴ Einrichtungen kommen mehr als drei Viertel der Kinder aus derselben Politischen Gemeinde wie dem Kitastandort. Bei 10 Einrichtungen kommen mehr als ein Drittel der Kinder aus umliegenden Politischen Gemeinden. Insgesamt 20 Einrichtungen betreuen ausserkantonale Kinder, wobei der Anteil ausserkantonaler Kinder bei diesen Einrichtungen zwischen 1 und 40% liegt.

¹⁴ 47 von 48 Einrichtungen haben die Frage zur Herkunft ihrer Kinder beantwortet.

Abbildung 6: Wohnort der Kinder in den befragten Kitas

Frage: "Welchen Wohnort haben die Kinder, die in Ihrer Einrichtung betreut werden?" N=47, fehlend: 1.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Kitas (INFRAS 2020)

4.3. Öffentliche Ausgaben

Dieses Kapitel zeigt auf, welche Ausgaben die Politischen Gemeinden im Bereich der familienergänzenden Betreuung tätigen. Es handelt sich bei den Daten um Angaben der Politischen Gemeinden für das Jahr 2018¹⁵.

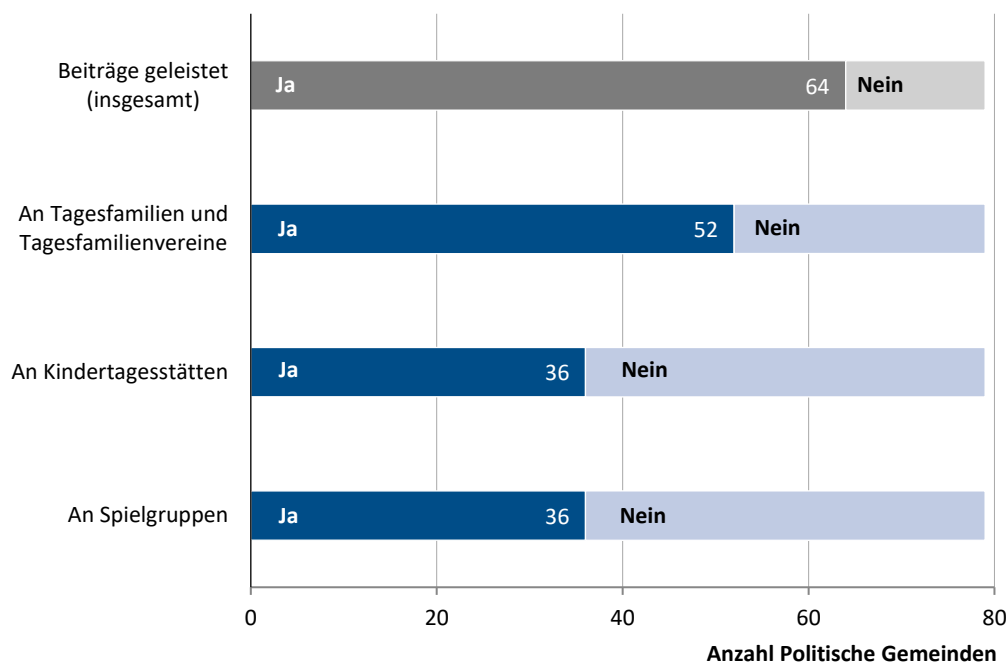
Ausgaben der Politischen Gemeinden

Die nachstehende Abbildung 7 zeigt, welche Angebotstypen im Jahr 2018 finanzielle Beiträge von den Politischen Gemeinden erhalten haben. Dabei handelt es sich sowohl um Beiträge an die Einrichtungen selbst als auch an die Familien, die diese nutzen. Am häufigsten unterstützen die Politischen Gemeinden die Tagesfamilien und Tagesfamilienvereine mit finanziellen Beiträgen (50 von 79). Je 36 Politische Gemeinden leisteten zudem Beiträge an Kitas und Spielgruppen. Insgesamt 15 Politische Gemeinden geben an, im Jahr 2018 keine Ausgaben für die familienergänzende Betreuung getätigt zu haben. Bei neun Politischen Gemeinden fehlen die Angaben zu den Ausgaben im Bereich der familienergänzenden Betreuung. Insgesamt gaben die 70 Politischen Gemeinden, die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben gemacht haben, im Jahr

¹⁵ Da davon auszugehen war, dass zum Zeitpunkt der Befragung im Januar 2020 noch nicht alle definitiven Finanzzahlen für das Jahr 2019 vorliegen würden, wurde nach den effektiven öffentlichen Ausgaben im Jahr 2018 gefragt.

2018 rund CHF 2.9 Mio. für familienergänzende Betreuung aus. Weitere CHF 250'000 haben die Schulgemeinden für die familienergänzende Betreuung ausgegeben.

Abbildung 7: Beiträge der Politischen Gemeinden an familienergänzende Betreuungseinrichtungen (2018)

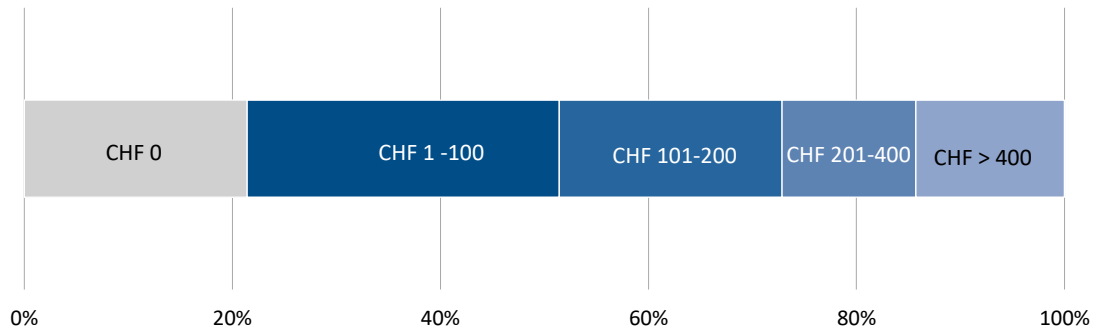


Frage: "Hat Ihre Politische Gemeinde im Jahr 2018 finanzielle Beiträge an Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung geleistet oder an Familien, die diese Einrichtungen nutzen (inkl. eigene Angebote der Politischen Gemeinde)?" N=79.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Finanzierungsgrad

Der Finanzierungsgrad sagt aus, wie viel eine Gemeinde pro wohnhaftes Kind im Vorschulalter ausgibt. Basierend auf den Angaben aus der Online-Umfrage konnte der Finanzierungsgrad für 70 Politische Gemeinden berechnet werden. Zu neun Politischen Gemeinden liegen keine oder unvollständige Angaben vor. Insgesamt haben diese 70 Politischen Gemeinden im Jahr 2018 pro wohnhaftes Vorschulkind CHF 247 für die familienergänzende Betreuung ausgegeben. Der Finanzierungsgrad variiert jedoch stark zwischen den verschiedenen Politischen Gemeinden (vgl. Abbildung 8). Gut die Hälfte der antwortenden Politischen Gemeinden geben weniger als CHF 100 pro Jahr und Vorschulkind aus. Gut ein Viertel der antwortenden Gemeinden haben im Jahr 2018 zwischen CHF 200 und CHF 790 ausgegeben.

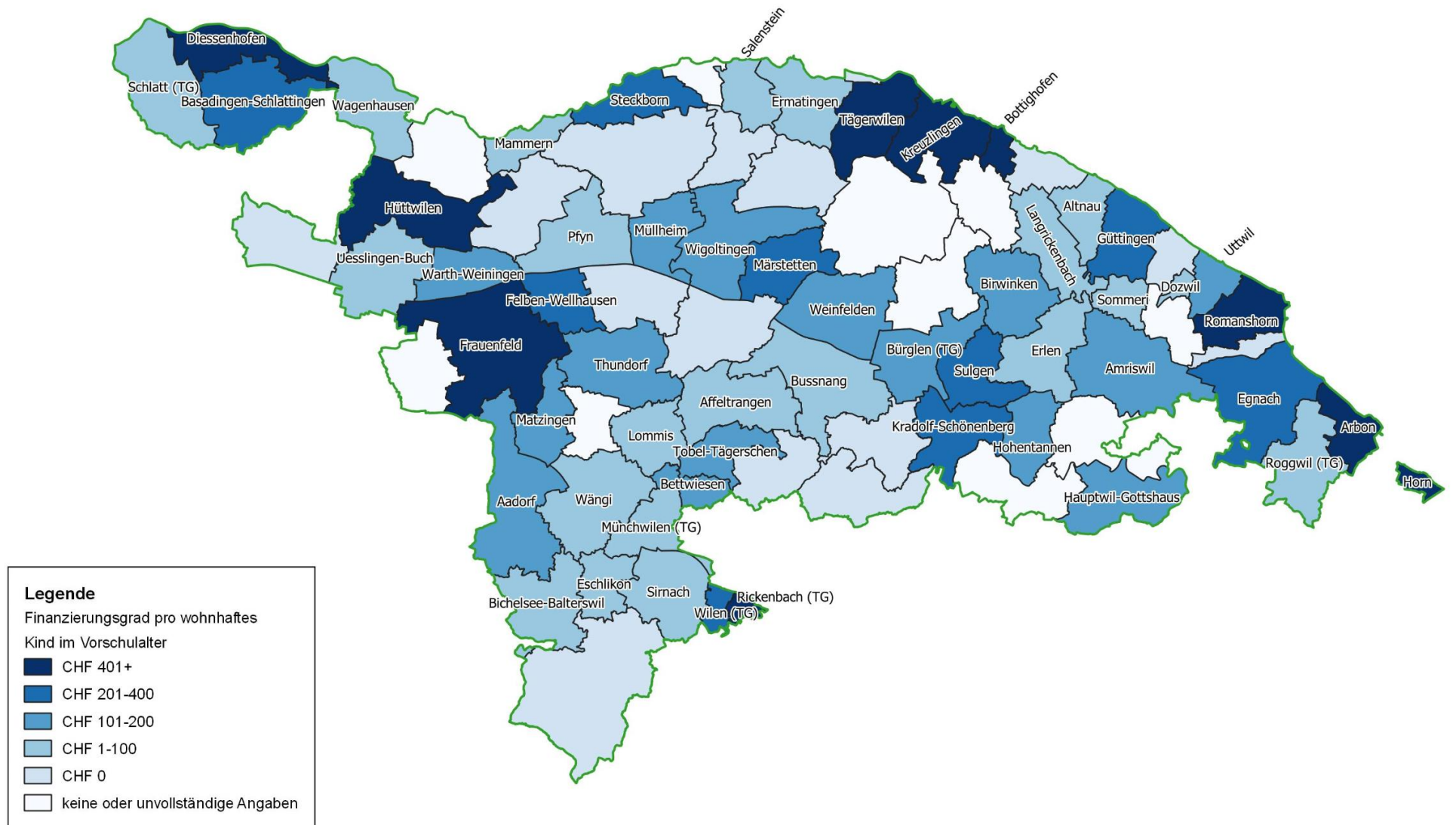
Abbildung 8: Finanzierungsgrad der Politischen Gemeinden im Vorschulbereich (2018)

N=70, fehlend: 9.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Die nachstehende Karte (vgl. Abbildung 9) zeigt den Finanzierungsgrad der Politischen Gemeinden pro wohnhaftes Kind im Vorschulalter auf. Es fällt auf, dass neben den Städten Arbon, Frauenfeld, Kreuzlingen, und Romanshorn auch einige kleinere Gemeinden (z.B. Horn, Hüttwilen, Bottighofen, Diessenhofen) einen überdurchschnittlichen Finanzierungsgrad haben. Gleichzeitig ist der Finanzierungsgrad in den städtischen Gemeinden Amriswil und Weinfelden mit 182 bzw. 151 unter dem kantonalen Durchschnitt.

Abbildung 9: Finanzierungsgrad der Politischen Gemeinden pro wohnhaftes Kind im Vorschulalter (2018)



Grafik © Amt für Geoinformation Kanton Thurgau. Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020) sowie Angaben PHA

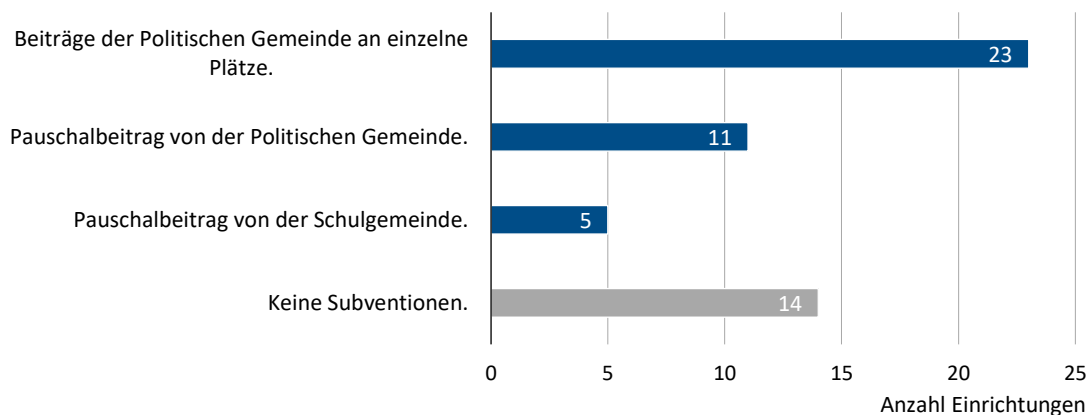
4.4. Finanzierungsstruktur der Einrichtungen

Das folgende Kapitel zeigt, wie die befragten Kitas im Kanton Thurgau finanziert sind. Dazu wurden die Einrichtungen im Rahmen der Online-Erhebung nach öffentlichen Subventionen sowie ihren Einnahmen durch Elternbeiträge und weiteren Einkünften befragt.

Öffentliche Subventionen

70% der befragten Kitas erhalten öffentliche Subventionen (vgl. Abbildung 10), wobei es sich bei der überwiegenden Mehrheit um Beiträge von Politischen Gemeinden handelt. Abgesehen von einer Einrichtung haben alle befragten Kitas eine private Trägerschaft. Insgesamt 23 der 48 befragten Einrichtungen erhalten leistungsabhängige Beiträge der Politischen Gemeinden, indem Plätze bzw. Betreuungsverhältnisse¹⁶ subventioniert werden, sofern die Eltern die Vorgaben (Einkommen, Erwerbstätigkeit etc.) erfüllen. 14 Kitas erhalten Pauschalbeiträge von Politischen Gemeinden und fünf von Schulgemeinden.

Abbildung 10: Art der öffentlichen Subventionierung der Kitas



Frage: "In welcher Form erhält Ihre Kita aktuell öffentliche Subventionen? Mehrere Antworten möglich." N=48.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Kitas (INFRAS 2020)

Kosten pro Platz und Tag

Zwischen den einzelnen Kitas bestehen zahlreiche kostenrelevante Unterschiede (z.B. Alter der Kinder, Öffnungszeiten). Weiter ist die Datenqualität bei den Kostenangaben begrenzt und damit die Anzahl auswertbarer Antworten reduziert. Deshalb werden die Kosten pro Platz und Tag mit einer Bandbreite ausgewiesen (vgl. nachstehende Box Berechnung der Kosten pro Platz

¹⁶ Unter Betreuungsverhältnis sind die Anzahl angemeldeter Kinder in den Kitas und den schulergänzenden Angeboten zu verstehen.

und Tag). Gemäss den Angaben der befragten Kitas liegen die mittleren Kosten für einen Betreuungsplatz in einer Kita (inkl. Mahlzeiten) bei CHF 76 bis 100 pro Tag.

Berechnung der Kosten pro Platz und Tag

Die untere Grenze von CHF 76 entspricht dem Mittelwert gemäss den ausgewiesenen Kosten der Kitas pro Platz, wobei nur Kitas berücksichtigt wurden, die ausschliesslich Plätze für Vorschulkinder bewilligt haben. Im Kanton Thurgau werden viele Kindergarten- und Primarschulkinder in Kitas betreut. Da die Altersstruktur der Kinder einen Einfluss auf die Kosten hat, wurde mit dieser Eingrenzung versucht, möglichst nur Einrichtungen mit Kindern ausschliesslich im Vorschulalter in die Kostenanalyse miteinzubeziehen. Dies trifft auf 16 Kitas der Stichprobe zu. Die Kosten pro Tag wurden unter der Annahme von 48 Betriebswochen pro Jahr und 5 Betriebstagen pro Woche berechnet. Die Kosten basierend auf den Finanzangaben der Einrichtungen sind im Vergleich zu anderen Kantonen eher tief¹⁷. Die obere Grenze der Bandbreite bildet der durchschnittliche maximale Elterntarif der befragten Kitas. Der Maximaltarif ist im Idealfall kostendeckend¹⁸ und somit ein weiterer Hinweis für die Kosten eines Kitaplatzes. Der mittlere Maximaltarif für Kinder über 18 Monaten liegt bei den befragten Kitas bei CHF 100 pro Tag (vgl. Tabelle 4 in Kapitel 4.5). Die Kosten für einen Platz im Kanton Thurgau liegt daher bei CHF 76 bis 100 pro Tag.

Finanzierungsstruktur der Einrichtungen

Basierend auf den Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Online-Erhebung konnte die Finanzierungsstruktur der Kitas berechnet werden. Nach der Datenplausibilisierung konnten für diese Berechnungen die Daten von 29 Einrichtungen analysiert werden. Die restlichen Kitas haben entweder keine oder unvollständige Angaben zu ihren finanziellen Kennzahlen gemacht.

Die Abbildung 11 zeigt, wie sich einerseits die Kosten der Kitas zusammensetzen und andererseits zu welchen Anteilen sich die verschiedenen Akteure an der Finanzierung dieser Kosten beteiligen. Den grössten Kostenanteil haben mit drei Viertel die Personalkosten. Die restlichen Kosten setzen sich zusammen aus dem Raumaufwand (Mietkosten, Unterhalt, Reparaturen, etc.) sowie den übrigen Kosten¹⁹. Die befragten Kitas werden zu 89% von den Eltern finanziert.

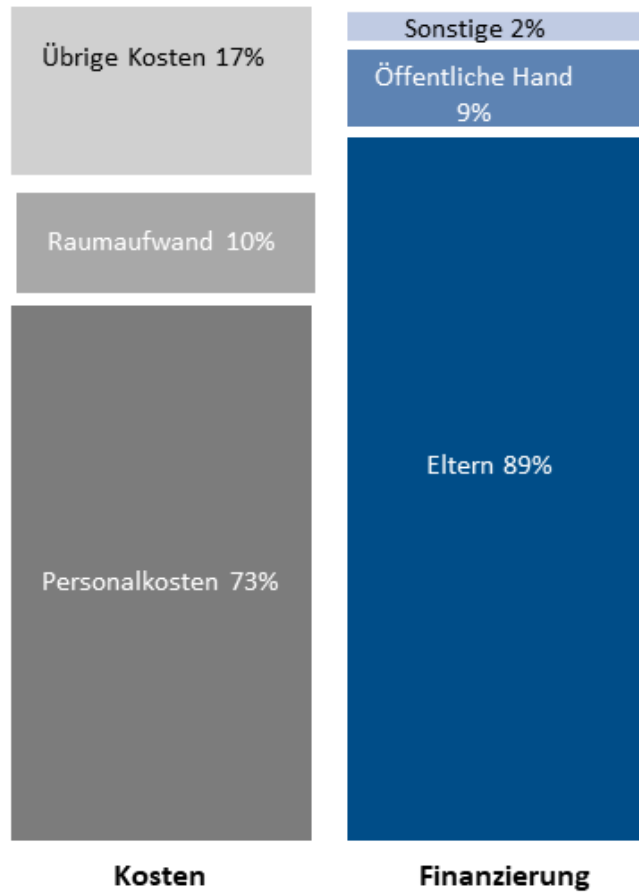
¹⁷ Eine Mitgliederumfrage vom Verband Kinderbetreuung kibesuisse aus dem Jahr 2016 weist einen durchschnittlichen Vollkostensatz in Höhe von CHF 110 pro Tag und Kind (ab 18 Monaten) aus. Je nach lokalen Rahmenbedingungen (z.B. Löhne des Personals, Qualitätsvorgaben) und Eigenschaften der einzelnen Einrichtungen (Öffnungszeiten, Zusammensetzung des Personals, weitere Qualitätsstandards) kann es jedoch erhebliche Unterschiede geben zwischen den Einrichtungen (vgl. kibesuisse 2020).

¹⁸ Bei einer breiten öffentlichen Subventionierung aller Tarife gilt diese Voraussetzung nicht.

¹⁹ Dabei handelt es sich um Abschreibungen, Verwaltungsaufwand (Informatikaufwand, Werbeaufwand, Buchhaltung, Vorstand etc.), Lebensmittelaufwand, Verbrauchsmaterialien (Spielsachen, Hygieneartikel etc.).

Der Anteil der öffentlichen Subventionen liegt bei 9% und 2% der Einnahmen werden über weitere Einnahmequellen (Spenden, Stiftungen, Firmenbeiträge) generiert.

Abbildung 11: Kosten- und Finanzierungsstruktur der Kitas



Leseshilfe: Die Personalkosten haben einen Anteil von 73% an den Gesamtkosten eines Kita-Platzes. 89% der Kosten werden durch die Eltern finanziert. N= 27, zu 30 Einrichtungen liegen keine oder unvollständige Angaben zu den Kosten oder der Finanzierung vor.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Kitas (INFRAS 2020)

4.5. Elterntarife

Drei Viertel der befragten Kitas haben nach Einkommen abgestufte Tarife²⁰. Beim restlichen Viertel der Einrichtungen bezahlen alle Eltern denselben Tarif unabhängig davon, wie hoch das Familieneinkommen ist. Die nachstehende Tabelle 4 zeigt, dass die Tarife sich zwischen den verschiedenen Einrichtungen stark unterscheiden. Insbesondere bei den Einrichtungen mit abgestuften Tarifen ist die Streuung gross, bei den Einrichtungen mit Einheitstarifen etwas weniger. Dabei gilt es zu beachten, dass die tägliche Öffnungszeit zwischen den Einrichtungen variiert.

Tabelle 4: Tarife pro Tag (inkl. Essen) in den Kitas

	Einrichtungen mit abgestuften Tarifen (N=36*)		Einrichtungen mit Einheits- tarifen (N=12)
	Minimaltarif	Maximaltarif	Tarif
Kind jünger 18 Monate			
Durchschnitt (Median)	49	115	105
Absolutes Minimum	20	78	77
Absolutes Maximum	108	165	118
Kind ab 18 Monaten			
Durchschnitt (Median)	42	100	90
Absolutes Minimum	16	63	77
Absolutes Maximum	90	129	108

Erläuterungen: * Zwei Einrichtungen haben für Kinder jünger 18 Monate keinen separaten Tarif aufgeführt. N=48.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Kitas (INFRAS 2020)

Für Kinder ab 18 Monaten zeigt sich bei den Tarifen folgendes Bild:

- Der Minimaltarif streut zwischen CHF 16 und CHF 90. Im Durchschnitt beträgt der Minimaltarif CHF 42.
- Der Maximaltarif streut zwischen CHF 63 und 129 CHF. Im Durchschnitt beträgt der Maximaltarif CHF 100.

46 der 48 befragten Kitas geben zudem an, dass es bei ihren Tarifen einen Geschwisterrabatt geben. Acht Kitas geben zudem einen Mengenrabatt, indem ab einer bestimmten Anzahl Betreuungstage pro Woche tiefere Tarife bezahlt werden müssen.

²⁰ 8 dieser Einrichtungen erhalten keine öffentlichen Subventionen. D.h. die Abstufung der Tarife erfolgt durch Beiträge des Arbeitgebers (Arbeitgeberkita), ggf. Stiftungen oder durch eine Quersubventionierung unter der Elternschaft.

4.6. Vergleich mit St. Gallen und Zürich

In der nachstehenden Tabelle 5 sind die verschiedenen berechneten Kennzahlen für die Betreuung in Kitas aufgeführt. Um die Zahlen einzuordnen sind in der rechten Spalte die entsprechenden Kennzahlen für die Kantone Zürich und St. Gallen aufgeführt.

Rund 18% der Thurgauer Kinder im Vorschulalter waren im Januar 2020 in einer Kita betreut. Damit ist die Betreuungsquote höher als in St. Gallen und deutlich tiefer als im Kanton Zürich. Auch beim Versorgungsgrad zeigt sich ein ähnliches Bild, indem im Kanton Zürich deutlich mehr Kita-Plätze pro Kind zur Verfügung stehen als im Kanton Thurgau und das Angebot im Kanton St. Gallen – im Jahr 2016 – kleiner war als im Thurgau heute. Auffällig sind die Kennzahlen zur Finanzierung. Die öffentlichen Ausgaben für die familienergänzende Kinderbetreuung sind im Kanton Thurgau vergleichsweise tief. Mit CHF 270 pro Kind haben die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden im Kanton Thurgau deutlich weniger ausgegeben als in den Kantonen Zürich (1'400) und St. Gallen (400). Die Höhe des Finanzierungsgrads ist von verschiedenen Faktoren abhängig, wie z.B. dem verfügbaren Angebot, der Einkommensstruktur der Eltern sowie den Vollkosten eines Kita-Platzes. Diese Faktoren gilt es beim Vergleich mit anderen Kantonen zu berücksichtigen. Ein weiterer Indikator, der auf eine vergleichsweise starke finanzielle Beteiligung der Eltern hindeutet, ist der hohe Finanzierungsanteil der Kitas durch die Eltern von 89% im Kanton Thurgau.

Tabelle 5: Übersicht und Vergleich der Kennzahlen für die Kitas

Indikator	Kanton Thurgau (2018/2020)	Vergleich Kanton Zürich (2017) und St. Gallen (2016)
Betreuungsquote:	18%	Zürich: 43% St. Gallen: 12%
Versorgungsgrad ²¹ :	10.9	Zürich: 24 St. Gallen: 5.7
Finanzierungsgrad:	CHF 270 (Politische Gemeinden und Schulgemeinden zusammen)	Zürich: CHF 1'400 St. Gallen: CHF 400
Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	Finanzierungsanteile: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 89% ▪ Öffentliche Hand: 9% ▪ Sonstige Akteure: 2% 	Finanzierungsanteile Zürich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 72% ▪ Öffentliche Hand: 22% ▪ Sonstige Akteure: 6% Finanzierungsanteile St. Gallen (private Kitas und Horte zusammen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 63% ▪ Öffentliche Hand: 27% ▪ Sonstige Akteure: 10%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Einrichtungen (INFRAS 2020), sowie Daten für St. Gallen: Stern & Schwab Cammarano (2017); Daten für Zürich: Blöchliger et al. (2019)

²¹ Der Versorgungsgrad sagt, wie viele Betreuungsplätze pro 100 Kinder vorhanden sind

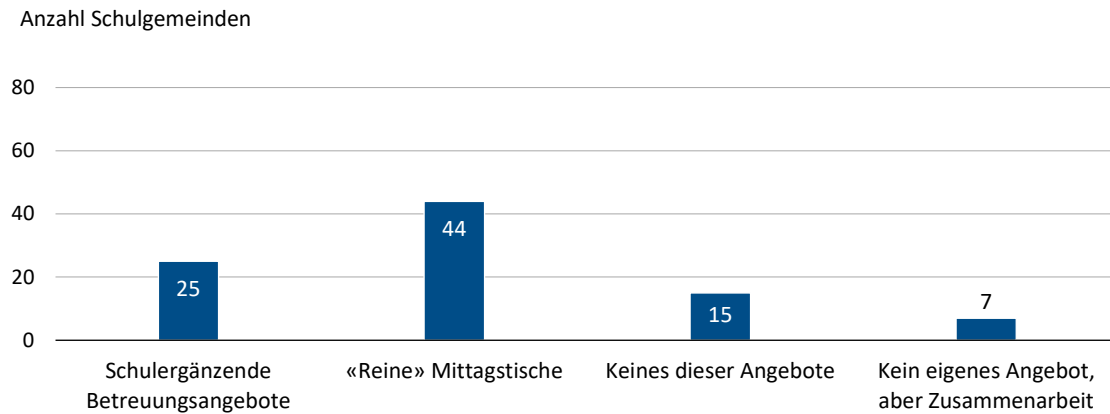
5. Ergebnisse im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Das folgende Kapitel zeigt die Ergebnisse für das schulergänzende Betreuungsangebot auf. Die Ergebnisse stammen aus den Erhebungen bei den Schulgemeinden, den Politischen Gemeinden sowie den Einrichtungen. Da sich die «reinen» Mittagstische vom Betreuungsumfang deutlich von den anderen schulergänzenden Angeboten unterscheiden, werden die Ergebnisse grösstenteils separat ausgewiesen. Analog zum Kapitel 4 umfasst das vorliegende Kapitel zum Bereich der schulergänzenden Betreuung die Themen Angebot und Nutzung (in der Stichwoche vom 13.01.-19.01.2020), die Finanzierung sowie einen Vergleich mit den Kantonen St. Gallen und Zürich.

5.1. Betreuungsangebot

Angebot an schulergänzender Betreuung in den Schulgemeinden

Gemäss den Daten der PHA gibt es im Kanton Thurgau per Ende 2019 insgesamt 595 Plätze in bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangeboten. Zusätzlich gibt es – gemäss den Angaben der Einrichtungen im Rahmen der Online-Befragung – weitere 852 Plätze in nicht bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangeboten und Mittagstischen. Zum Angebot an schulergänzender Betreuung wurden die 84 Schulgemeinden des Kantons Thurgau befragt. Die nachstehende Abbildung 12 zeigt, dass das am meisten verbreitete Angebot der Mittagstisch ist. Schulergänzende Betreuungsangebote, die ergänzend zur Mittagsbetreuung noch weitere Betreuungsmodule anbieten (Morgen- bzw. Nachmittagsbetreuung) gibt es in 25 der 84 Schulgemeinden. Insgesamt 22 Schulgemeinden geben an, dass sie über kein schulergänzendes Betreuungsangebot verfügen. Bei sieben dieser 22 Schulgemeinden besteht eine Zusammenarbeit mit einer anderen Schulgemeinde oder einer Politischen Gemeinde. Die restlichen 15 Schulgemeinden haben weder ein eigenes Angebot noch eine Zusammenarbeit im Bereich der schulergänzenden Betreuung.

Abbildung 12: Vorhandenes schulergänzendes Betreuungsangebot in den Schulgemeinden

Frage: "Welches der folgenden Betreuungsangebote haben Sie in Ihrer Schulgemeinde?" N=84. Lesehilfe: 25 Schulgemeinden verfügen über mindestens ein schulergänzendes Betreuungsangebot (vgl. Tabelle 1 Definition der Angebote).

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020)

Insgesamt 34 Schulgemeinden gaben im Rahmen der Online-Befragung an, dass aktuell ein Ausbau des schulergänzenden Betreuungsangebots geplant ist.

Trägerschaften

Die nachstehende Tabelle 6 zeigt auf, welche Trägerschaften die verschiedenen Angebote der schulergänzenden Betreuung haben. Bei mehr als drei Viertel der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen handelt es sich um Angebote mit einer öffentlichen Trägerschaft. Bei den privaten Angeboten verfügt die Mehrheit über eine Leistungsvereinbarung mit einer Politischen Gemeinde oder einer Schulgemeinde.

Tabelle 6: Beschreibung der schulergänzenden Betreuungseinrichtungen (SEB)

Trägerschaft	Bewilligungspflichtige SEB	Nicht bewilligungspflichtige SEB	Mittagstische
Öffentliches Angebot einer Politischen Gemeinde	1	3	6
Öffentliches Angebot einer Schulgemeinde	12	4	9
Öffentliches Angebot einer Schulgemeinde und einer Politischen Gemeinde	4	0	14
Private Trägerschaft	6	5	4
Total	23	12	33

Erläuterung: Bei den Einrichtungen mit öffentlicher Trägerschaft wurde folgende Frage gestellt: "Ihre Einrichtung hat eine öffentliche Trägerschaft. Hat Ihre Einrichtung zusätzlich zur öffentlichen Trägerschaft eine Vereinbarung (Leistungsvertrag, Vereinbarung bezüglich Finanzierung) mit Politischen Gemeinden, Schulgemeinden oder Kirchengemeinden?"

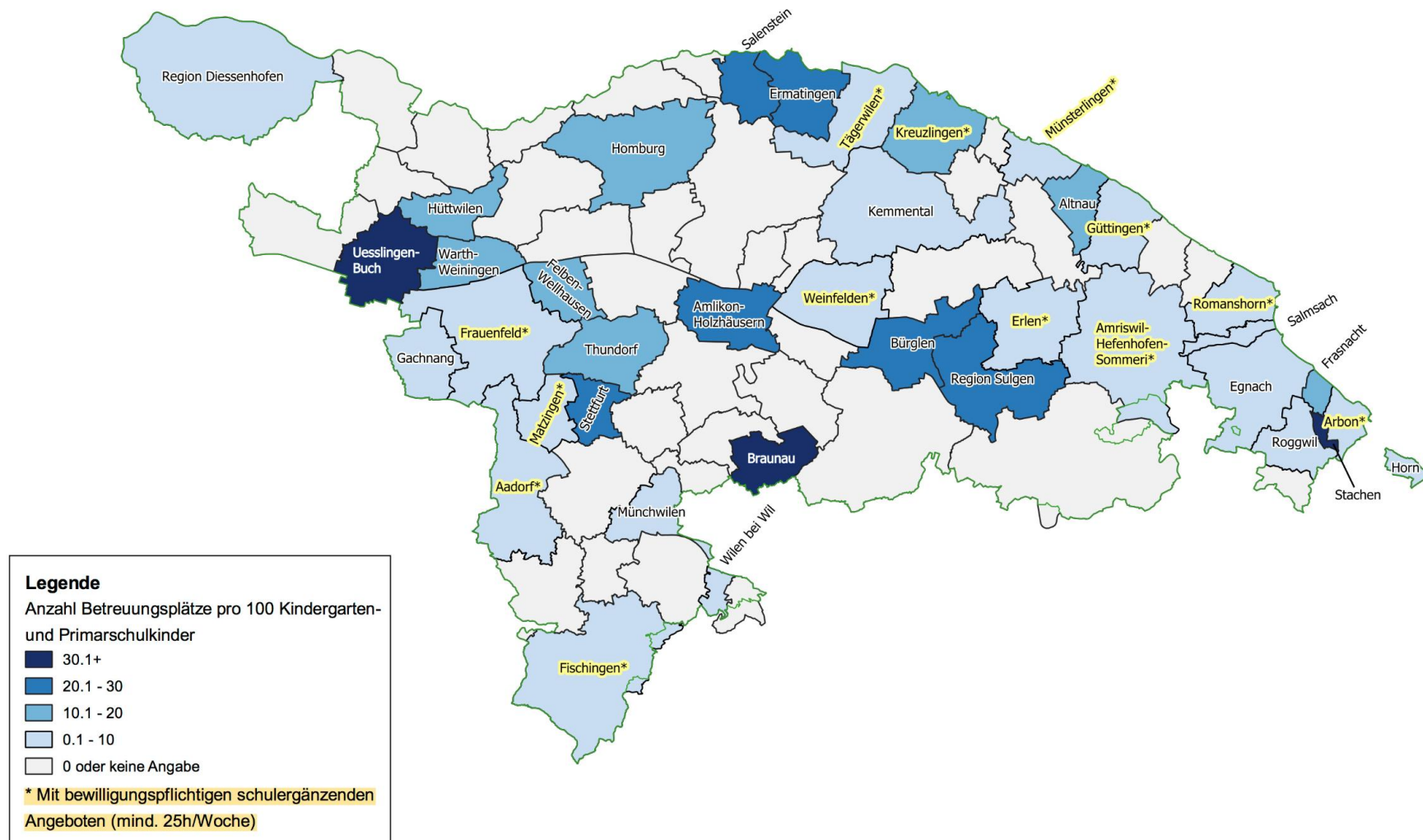
Tabelle INFRAS.

Angebotsübersicht bei der schulergänzenden Betreuung

Die nachstehende Karte (vgl. Abbildung 13) ist eine Übersicht der schulergänzenden Betreuungsangebote in den verschiedenen Schulgemeinden. Sie zeigt auf, wie viele Betreuungsplätze pro 100 Kinder im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule in der Schulgemeinde zur Verfügung stehen. Aufgrund der Altersstruktur der Schüler und Schülerinnen wurden reine Sekundarschulgemeinden bei diesen Berechnungen ausgeschlossen. Weiter haben die Erhebungen bei den verschiedenen Betreuungseinrichtungen gezeigt, dass im Kanton Thurgau auch in vielen Kitas Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter betreut werden²². Die Betreuungsplätze in Kitas sind in dieser Angebotsübersicht nicht enthalten.

²² In der Stichwoche im Januar 2020 waren insgesamt 450 Kindergartenkinder und 275 Primarschulkinder in Kitas angemeldet.

Abbildung 13: Angebotsübersicht aller schulergänzenden Angebote inkl. reine Mittagstische in den Schulgemeinden (Januar 2020)



Erläuterung: Zu folgenden 22 Schulgemeinden wurden Angebote gemeldet, jedoch liegen unvollständige Daten zu der Anzahl der Betreuungsplätze vor: Berg-Birwinken, Berlingen, Bichelsee-Balterswil, Bussnang-Rothenhausen, Eschlikon, Freidorf-Watt, Kemmental, Kreuzlingen, Lauchetal, Mammern, Neunforn, Nollen, Oberhofen-Lengwil, Ottoberg, Pfyn, Sirnach, Steckborn, Tobel-Tägerschen, Uttwil, Wagenhausen-Kaltenbach, Weinfelden, Wigoltingen.

Grafik © Amt für Geoinformation Kanton Thurgau. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020) sowie Angaben PHA

Box: Datenqualität und methodisches Vorgehen

Anders als bei den Kitas gibt es bei der schulergänzenden Betreuung eine Vielzahl an nicht bewilligungspflichtigen Angeboten. Dabei handelt es sich um Angebote, die pro Woche weniger als 25 Betreuungsstunden anbieten und somit nicht bewilligt werden müssen. Während die PHA bei den bewilligungspflichtigen Angeboten (Kitas und schulergänzende Betreuung mit mindestens 25h/Woche) unter anderem Daten zum Standort sowie zur Anzahl Plätze pro Angebot verfügt, ist dies bei den nicht bewilligungspflichtigen Angeboten nicht der Fall. Es gab daher bis jetzt keine kantonale Übersicht über das schulergänzende Betreuungsangebot insgesamt. Die vorhandenen nicht bewilligungspflichtigen Betreuungsangebote wurden im Rahmen der Vorerhebung daher via Befragung bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden eruiert. Anschliessend wurden diese Angebote im Rahmen der Online-Erhebung angeschrieben und befragt. Die Daten zur Anzahl Plätze stammen daher von den Angeboten selbst. Weiter haben nicht alle von den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden aufgeführten Angebote an der Umfrage teilgenommen.

Aufgrund der fehlenden oder ungenauen Angaben kann kein genauer kantonaler Durchschnittswert für die schulergänzende Kinderbetreuung berechnet werden. Schliesst man alle Schulgemeinden mit unvollständigen Angaben aus, liegt der Durchschnitt bei 7.4 Betreuungsplätzen pro 100 Kindergarten- und Primarschulkinder. Zwei Schulgemeinden (Braunau PSG und Stachen PSG) haben über 30 Betreuungsplätze pro 100 Kinder im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule. Auf der anderen Seite gibt es gemäss eigenen Angaben in 22 Schulgemeinden kein schulergänzendes Betreuungsangebot.

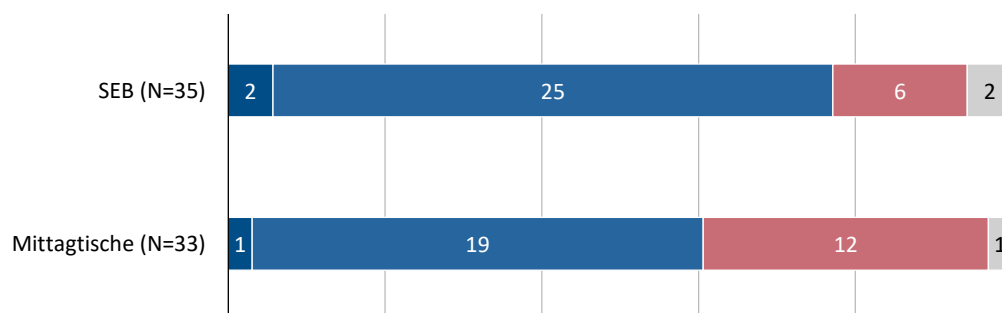
5.2. Nutzung der Betreuungsangebote

In der Stichwoche im Januar 2020 waren 1'512 Kindergarten- und Schulkinder in einem Angebot der schulergänzenden Betreuung (ohne reine Mittagstische) im Betreuungsverhältnis angemeldet. Die Anzahl betreute Kinder in den Mittagstischen wird auf 1'050 Kinder geschätzt²³. Weitere 725 Kindergarten- und Primarschulkinder wurden in Kitas betreut. Insgesamt wurden somit rund 15% der im Kanton Thurgau wohnhaften Kindern im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule in einer externen Einrichtung betreut.

Auslastung der Betreuungsangebote

Ein Blick auf die Auslastung der Angebote in der Stichwoche im Januar 2020 zeigt, dass die Mehrheit der Angebote gut ausgelastet ist. Gleichzeitig gibt es sowohl bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten als auch bei den Mittagstischen einige Angebote, die an mehreren Wochentagen noch freie Kapazitäten haben. Bei den Mittagstischen betrifft dies einen gutes Drittel aller Einrichtungen.

Abbildung 14: Auslastung der schulergänzenden Betreuung (SEB) in der Stichwoche im Januar 2020



- Voll ausgelastet, kaum freie Kapazitäten.
- Gut ausgelastet, freie Kapazitäten an einzelnen Wochentagen.
- Nicht ausgelastet, freie Kapazitäten an einigen Wochentagen.
- Weiss nicht.

Erläuterung: SEB= Schulergänzende Betreuungsangebote (ohne Mittagstische). Frage: "Wie würden Sie die aktuelle Auslastung Ihrer Einrichtung beschreiben (Stichwoche vom 13.-19.01.2020)?" N=68.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (INFRAS 2020)

Im Bereich der schulergänzenden Betreuung gibt es im Kanton Thurgau kaum Wartelisten für Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen. So führt keiner der befragten Mittagstische eine

²³ Da man mit ungenauen Angaben rechnete, wurden die reinen Mittagstische bei der Erhebung nicht nach der Anzahl betreuter Kinder in der Stichwoche gefragt. Für die Anzahl betreute Kinder in Mittagstischen wurde eine Schätzung – basierend auf der Anzahl verfügbaren Plätzen, einer durchschnittlichen Auslastung von 80% sowie eines Belegungsfaktors von 2 Kindern pro Platz – vorgenommen.

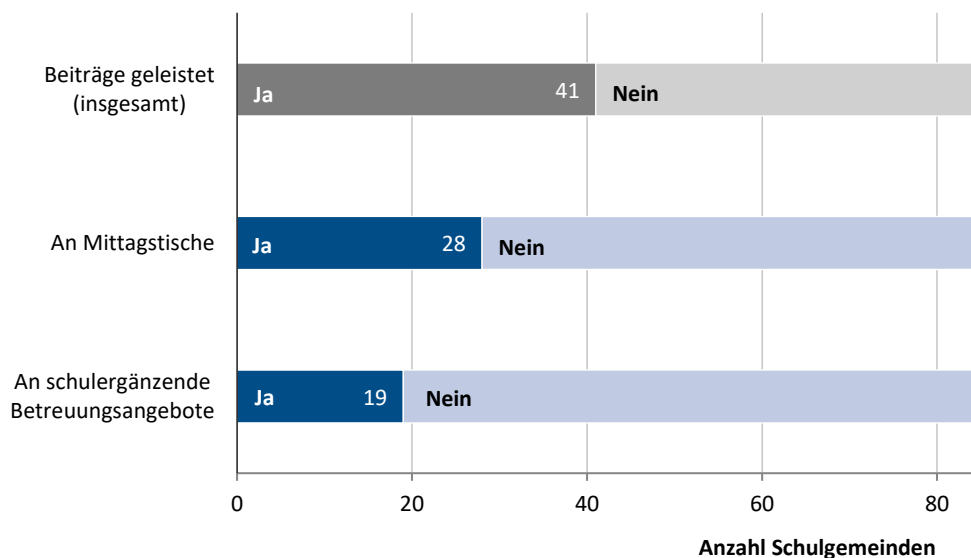
Warteliste und auch bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten haben 25 von 33 keine Warteliste.

5.3. Öffentliche Ausgaben

Ausgaben der Schulgemeinden

Die Schulgemeinden spielen im Kanton Thurgau bei der schulergänzenden Betreuung eine wichtige Rolle. Deshalb wurden die Schulgemeinden ergänzend zu den Politischen Gemeinden nach ihren Ausgaben für die schulergänzende Betreuung befragt. 41 der 84 Schulgemeinden haben im Jahr 2018 finanzielle Beiträge an schulergänzende Betreuungsangebote oder an die nutzenden Familien geleistet. Mehrheitlich gingen die finanziellen Beiträge der Schulgemeinden an Mittagstische (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Beiträge der Schulgemeinden an schulergänzende Betreuungseinrichtungen (2018)



Frage: "Hat Ihre Schulgemeinde im Jahr 2018 finanzielle Beiträge an Einrichtungen der schulergänzenden Betreuung bzw. an Mittagstische geleistet oder an Familien, die diese Einrichtungen nutzen?" N=84.

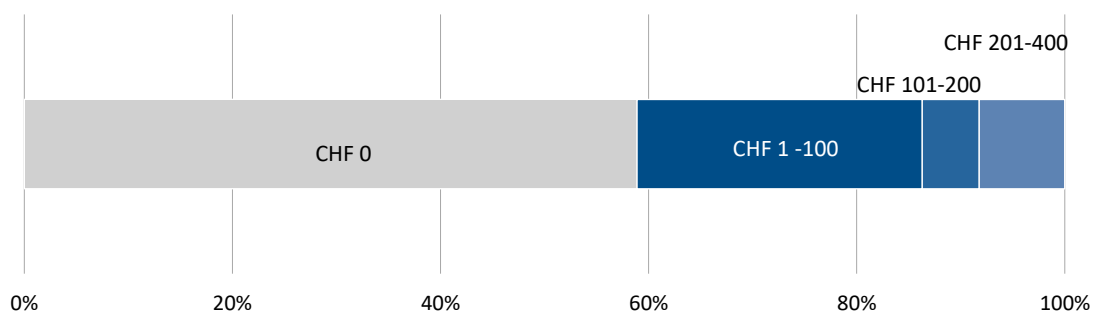
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020)

Finanzierungsgrad der Schulgemeinden

Für 73 der 84 Schulgemeinden konnte der Finanzierungsgrad im Bereich der schulergänzenden Betreuung berechnet werden. Die restlichen 11 Schulgemeinden haben keine oder unvollständige Angaben zu den öffentlichen Ausgaben gemacht. Der Finanzierungsgrad für den Bereich der schulergänzenden Betreuung gibt Auskunft darüber, wieviel Geld die Schulgemeinde pro

Schulkind²⁴ für die schulergänzende Betreuung ausgegeben hat. Insgesamt haben die 73 antwortenden Schulgemeinden im Jahr 2018 CHF 1.7 Mio. für die schulergänzende Betreuung ausgegeben. Durchschnittlich haben die antwortenden Schulgemeinden CHF 83 pro Schulkind ausgegeben, wobei der Finanzierungsgrad zwischen CHF 0 und CHF 354 variierte. Mehr als die Hälfte der antwortenden Schulgemeinden leisteten im Jahr 2018 keine Beiträge an die schulergänzende Betreuung und ein weiteres Viertel der Schulgemeinden bezahlte weniger als CHF 100 pro Kindergarten- und Schulkind (vgl. Abbildung 16).

Abbildung 16: Finanzierungsgrad der Schulgemeinden im Bereich der schulergänzenden Betreuung (2018)



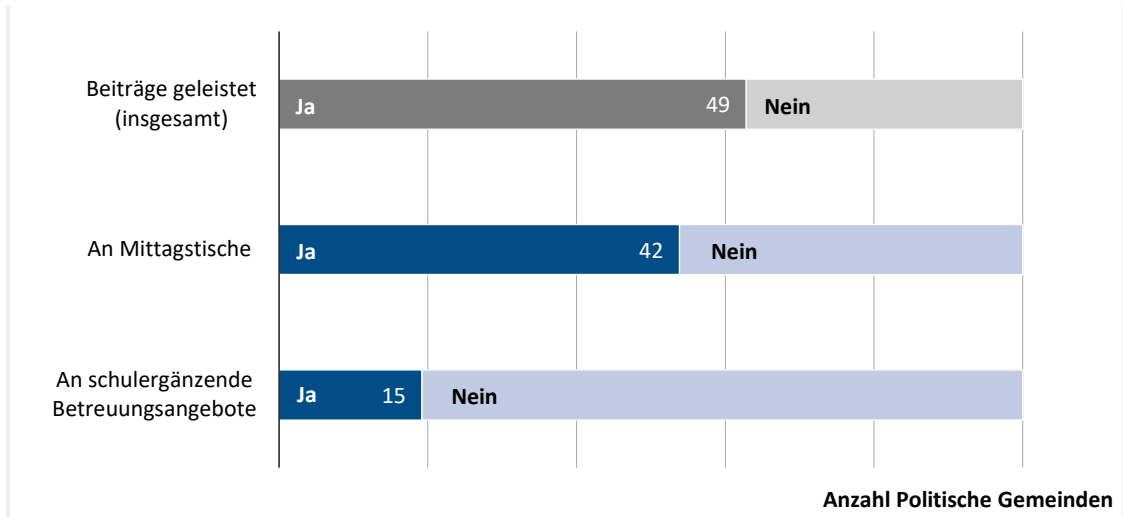
N=73, fehlend: 11.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020)

Box: Ausgaben und Finanzierungsgrad der Politischen Gemeinden

Insgesamt gaben die 70 Politischen Gemeinden, die Angaben zu den öffentlichen Ausgaben gemacht haben, im Jahr 2018 rund CHF 1.5 Mio. für die schulergänzende Betreuung aus. Zu neun Politischen Gemeinden liegen keine Angaben vor. Die nachstehende Abbildung 17 zeigt, welche Angebote der schulergänzenden Betreuung die Politischen Gemeinden im Jahr 2018 finanziell unterstützt haben. Auch hier handelt es sich dabei sowohl um Beiträge an die Einrichtungen selbst als auch an die nutzenden Familien. 49 Politische Gemeinden haben im Jahr 2018 finanzielle Beiträge an schulergänzende Betreuungsangebote geleistet. Die Mehrheit dieser Gemeinde leistete Beiträge an Mittagstische.

²⁴ Ohne SchülerInnen der Sekundarstufe I.

Abbildung 17: Beiträge der Politischen Gemeinden an schulergänzende Betreuungseinrichtungen (2018)

Frage: "Hat Ihre Politische Gemeinde im Jahr 2018 finanzielle Beiträge an Einrichtungen der familienergänzenden Betreuung geleistet oder an Familien, die diese Einrichtungen nutzen (inkl. eigene Angebote der Politischen Gemeinde)?" N=78, fehlend: 1.

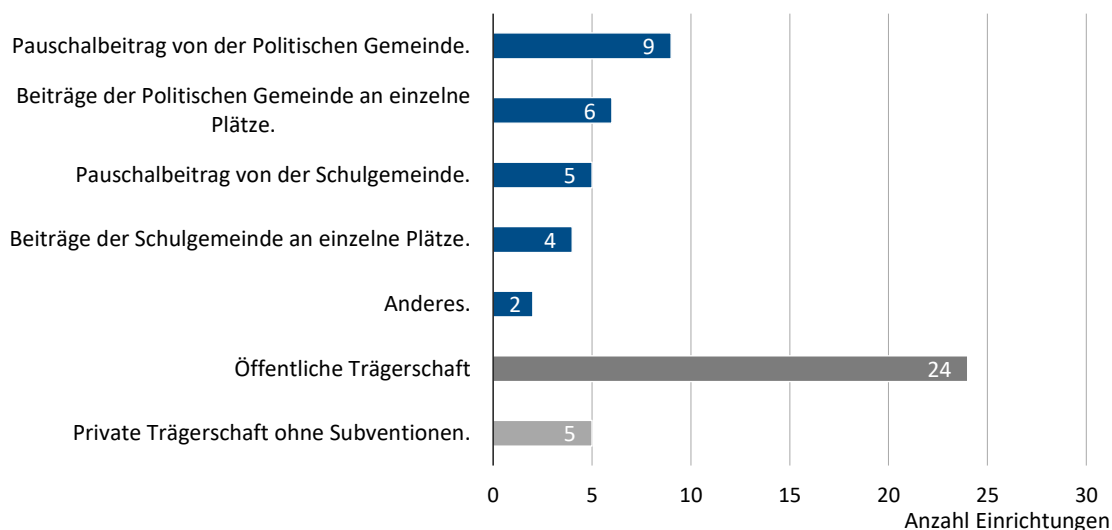
Basierend auf den Angaben aus der Online-Umfrage konnte der Finanzierungsgrad für 70 Politische Gemeinden berechnet werden. Insgesamt haben diese 70 Politischen Gemeinden im Jahr 2018 pro wohnhaftes Kindergarten- und Schulkind CHF 75 für die schulergänzende Betreuung ausgegeben. Der Finanzierungsgrad variiert bei den einzelnen Politischen Gemeinden zwischen CHF 0 und CHF 400 pro Schulkind.

5.4. Finanzierungsstruktur der Einrichtungen

Öffentliche Subventionen

Die nachstehende Abbildung 18 zeigt ob und in welcher Form die **schulergänzenden Betreuungsangebote** öffentliche Subventionen erhalten. 24 der 35 schulergänzenden Betreuungsangebote haben eine öffentliche Trägerschaft, wobei auch diese nach öffentlichen Subventionen durch weitere Akteure befragt wurden. Die überwiegende Mehrheit (19 von 24) der Angebote mit einer öffentlichen Trägerschaft erhalten auch öffentliche Subventionen von weiteren Akteuren, z.B. von anderen Politische Gemeinden oder Schulgemeinen. Von den 11 privaten Angeboten erhalten fünf Einrichtungen keine öffentlichen Subventionen. Insgesamt sind Pauschalbeiträge durch die Politische Gemeinde die häufigste Art der Subventionierung bei den befragten Einrichtungen.

Abbildung 18: Form der öffentlichen Subventionierung der schulergänzenden Betreuung (ohne Mittagstische)



Frage: "In welcher Form erhält Ihre Einrichtung aktuell öffentliche Subventionen? Mehrere Antworten möglich." N=35. Bei der Antwortkategorie «Andere» handelt es sich einmal um eine Defizitgarantie (Pauschalbeitrag) sowie um einen Beitrag pro Mittagessen ohne Angabe, ob es sich um Beiträge einer Politischen Gemeinde oder einer Schulgemeinde handelt.

Grafik INFRAS: Erhebung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (INFRAS 2020)

Von den 33 befragten **Mittagstischen** haben 29 eine öffentliche Trägerschaft. 16 dieser öffentlichen Mittagstische erhalten öffentliche Subventionen von weiteren Akteuren. Insgesamt ist auch bei den Mittagstischen die häufigste Art der Subventionierung ein Pauschalbeitrag durch die Politische Gemeinde. Von den vier Mittagstischen mit einer privaten Trägerschaft erhalten zwei keine öffentlichen Subventionen.

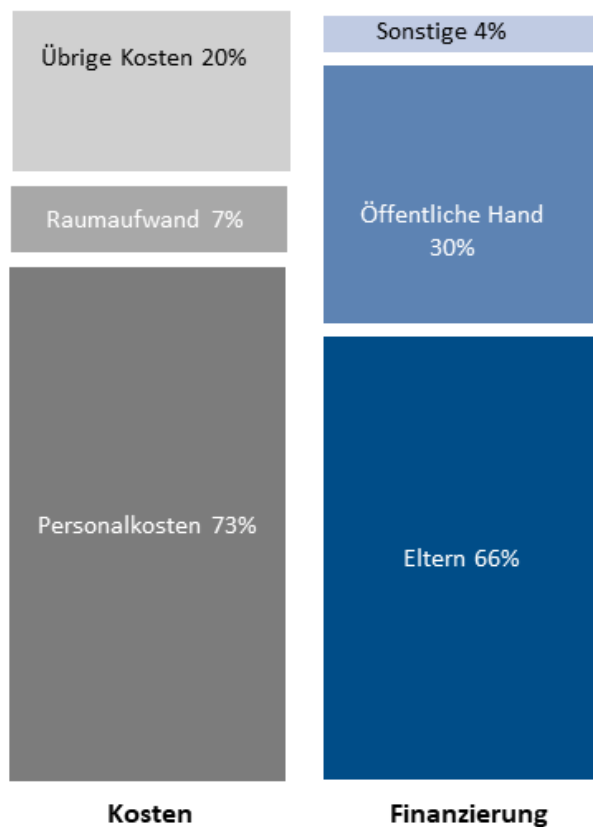
Finanzierungsstruktur der Einrichtungen

Basierend auf den Angaben der Einrichtungen wurden die Ausgaben und Einnahmen der schulergänzenden Einrichtungen analysiert. Insgesamt konnten nach der Plausibilisierung die Daten von 31 Einrichtungen ausgewertet werden. Aufgrund der grossen Vielfalt bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten und insbesondere der unterschiedlichen Öffnungszeiten konnten keine Durchschnittskosten pro Platz berechnet werden. Die Anzahl Betreuungsstunden pro Woche sowie die Anzahl Betriebswochen pro Jahr variieren stark zwischen den einzelnen Angeboten, sodass mit den verfügbaren Daten keine aussagekräftigen Mittelwerte ausgewiesen werden können. Die Finanzierungsstruktur wurde für die bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangebote separat berechnet. Es handelt sich dabei um die Ergebnisse von

neun Einrichtungen²⁵ mit mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche. Aufgrund der tiefen Fallzahl haben diese Ergebnisse eine begrenzte Aussagekraft zu den Kosten- und Finanzierungsanteilen der verschiedenen Akteure.

In der nachstehenden Abbildung 19 ist zu sehen, dass auch bei den bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangeboten die Personalkosten mit 73% den grössten Kostenanteil ausmachen. Die übrigen Kosten (z.B. Lebensmittel, Administration) machen 27% aus. Finanziell werden die schulergänzenden Einrichtungen im Durchschnitt zu rund einem Drittel von der öffentlichen Hand und zu zwei Dritteln von den Eltern getragen. Bei den fünf öffentlichen Einrichtungen ist der Finanzierungsanteil der Eltern etwas tiefer und liegt im Durchschnitt bei 55%.

Abbildung 19: Kosten- und Finanzierungsstruktur von bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangeboten



N=9

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (INFRAS 2020)

²⁵ Vier dieser Einrichtungen haben eine private Trägerschaft und fünf eine öffentliche Trägerschaft.

5.5. Elterntarife

Die nachstehende Tabelle 7 gibt Auskunft über die Tarife in den schulergänzenden Betreuungsangeboten (ohne Mittagstische). Insgesamt 25 Angebote haben abgestufte Tarife wobei der durchschnittliche Minimaltarif für eine Ganztagesbetreuung bei CHF 23 liegt und der durchschnittliche Maximaltarif bei CHF 76. Die Tarife variieren stark zwischen den verschiedenen Einrichtungen. Neun Einrichtungen haben einen Einheitstarif, welcher im Bereich von CHF 40 bis CHF 75 liegt.

Tabelle 7: Tarife pro Tag (inkl. Essen) in der schulergänzenden Betreuung (ohne Mittagstische)

	Einrichtungen mit abgestuften Tarifen (N=25)		Einrichtungen mit Einheits- tarifen (N=9)
	Minimaltarif	Maximaltarif	Tarif
Morgenbetreuung			
Durchschnitt (Median)	4.5	12	k.A.*
Absolutes Minimum	0	5	0
Absolutes Maximum	15	42	8
Mittagsbetreuung (inkl. Essen)			
Durchschnitt (Median)	10	21	13
Absolutes Minimum	0	10	12
Absolutes Maximum	25	25	20
Nachmittagsbetreuung (ganzer Nachmittag, ca. 14-18 Uhr)			
Durchschnitt (Median)	14	39	27
Absolutes Minimum	0	25	8
Absolutes Maximum	40	55	50
Ganztagesbetreuung (inkl. Essen)			
Durchschnitt (Median)	23	76	k.A.*
Absolutes Minimum	19	56	40
Absolutes Maximum	95	105	75

Erläuterungen: * Antworten von nur 3 Einrichtungen.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (INFRAS 2020)

Von den 33 befragten **Mittagstische** haben 27 keine abgestuften Tarife. Der mittlere Tarif für die Betreuung im Mittagstisch inklusive Essen beträgt CHF 11 pro Mittag. Die Bandbreite der Tarife bei den verschiedenen Mittagstischangeboten mit einem Einheitstarif liegt bei CHF 7 bis CHF 15. Insgesamt vier Mittagstische haben nach Einkommen abgestufte Tarife (vgl. Tabelle 8) und zwei Mittagstische konnten keine Auskunft über ihre Tarife geben.

Tabelle 8: Tarife pro Tag (inkl. Essen) in den Mittagstischen

	Einrichtungen mit abgestuften Tarifen (N=4)		Einrichtungen mit Einheits- tarifen (N=27)
	Minimaltarif	Maximaltarif	Tarif
Durchschnitt (Median)	k.A.*	k.A.*	11
Absolutes Minimum	2	10	7
Absolutes Maximum	10	22	15

Erläuterungen: * Antworten von nur 4 Einrichtungen. N=31, fehlend: 2.

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten (INFRAS 2020)

5.6. Vergleich mit St. Gallen und Zürich

Die nachstehende Tabelle 9 zeigt die berechneten Kennzahlen für den Bereich der schulergänzenden Betreuung und führt die vorhandenen Daten aus den Kantonen Zürich und St. Gallen auf. Die Betreuungsquote von Kindergarten- und Primarschulkindern liegt im Kanton Thurgau bei 15% und liegt zwischen den Werten von Zürich (27%) und St. Gallen (12%). Im Unterschied zum Vorschulbereich ist die öffentliche Finanzierung im Bereich der schulergänzenden Betreuung näher an den Kennzahlen von Zürich und St. Gallen. Die Ausgaben pro Schulkind sind mit CHF 158 zwar tiefer als im Kanton Zürich und St. Gallen. Der Anteil an öffentlichen Subventionen an den Kosten der Einrichtungen liegt wie in den Kantonen Zürich und St. Gallen bei rund 30%.

Tabelle 9: Übersicht und Vergleich der Kennzahlen im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Indikator	Kanton Thurgau (2018/2020)	Vergleich Kanton Zürich (2017) und St. Gallen (2016)
Betreuungsquote	15%	Zürich: 27% St. Gallen: 12%
Finanzierungsgrad:	CHF 158 (Politische Gemeinden und Schulgemeinden zusammen)	Zürich: CHF 300 St. Gallen: CHF 200
Finanzierungsstruktur der Einrichtungen	Finanzierungsanteile (bewilligungspflichtige schulergänzende Angebote): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 66% ▪ Öffentliche Hand: 30% ▪ Sonstige Akteure: 4% 	Finanzierungsanteile Zürich: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 66% ▪ Öffentliche Hand: 31% ▪ Sonstige Akteure: 3% Finanzierungsanteile St. Gallen (private Kitas und Horte zusammen): <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eltern: 63% ▪ Öffentliche Hand: 27% ▪ Sonstige Akteure: 10%

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Einrichtungen (INFRAS 2020), sowie Daten für St. Gallen: Stern & Schwab Cammarano (2017); Daten für Zürich: Blöchliger et al. (2019)

6. Ergebnisse zu den Tagesfamilien

Im Januar 2020 waren bei der PHA insgesamt 240 Tagesfamilien gemeldet, wobei 176 davon einer Tagesfamilienorganisation angeschlossen waren. Im Kanton Thurgau gibt es fünf Tagesfamilienvereine. Insgesamt leisteten die Tagesfamilien dieser fünf Organisationen im Jahr 2019 146'615 Betreuungsstunden. Vier dieser fünf Vereine konnten im Rahmen der Online-Erhebung Angaben zur Anzahl betreuter Kinder in der Stichwoche im Januar 2020 machen. In der Stichwoche wurden insgesamt 369 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren durch die Tagesfamilien der Vereine betreut. Vier dieser fünf Tagesfamilienvereine führen aktuell eine Warteliste für Eltern, die einen Betreuungsplatz bei einer Tagesfamilie suchen.

Alle fünf Tagesfamilienvereine erhalten öffentliche Subventionen:

- Beiträge der Politischen Gemeinde an einzelne Betreuungsverhältnisse (4),
- Beiträge der Schulgemeinde an einzelne Betreuungsverhältnisse (4),
- Pauschalbeitrag durch die Politische Gemeinde (1).

Bei einem der fünf Vereinen (Tageseltern-Verein Hinterthurgau) werden alle Betreuungsverhältnisse subventioniert und bei drei Vereinen nur einzelne Betreuungsverhältnisse²⁶. Alle fünf Tagesfamilienorganisationen haben abgestufte Elterntarife. Die untenstehende Tabelle 10 zeigt die Bandbreite der Minimaltarife und Maximaltarife der fünf Tagesfamilienorganisationen.

Tabelle 10: Tarife in den Tagesfamilienorganisationen

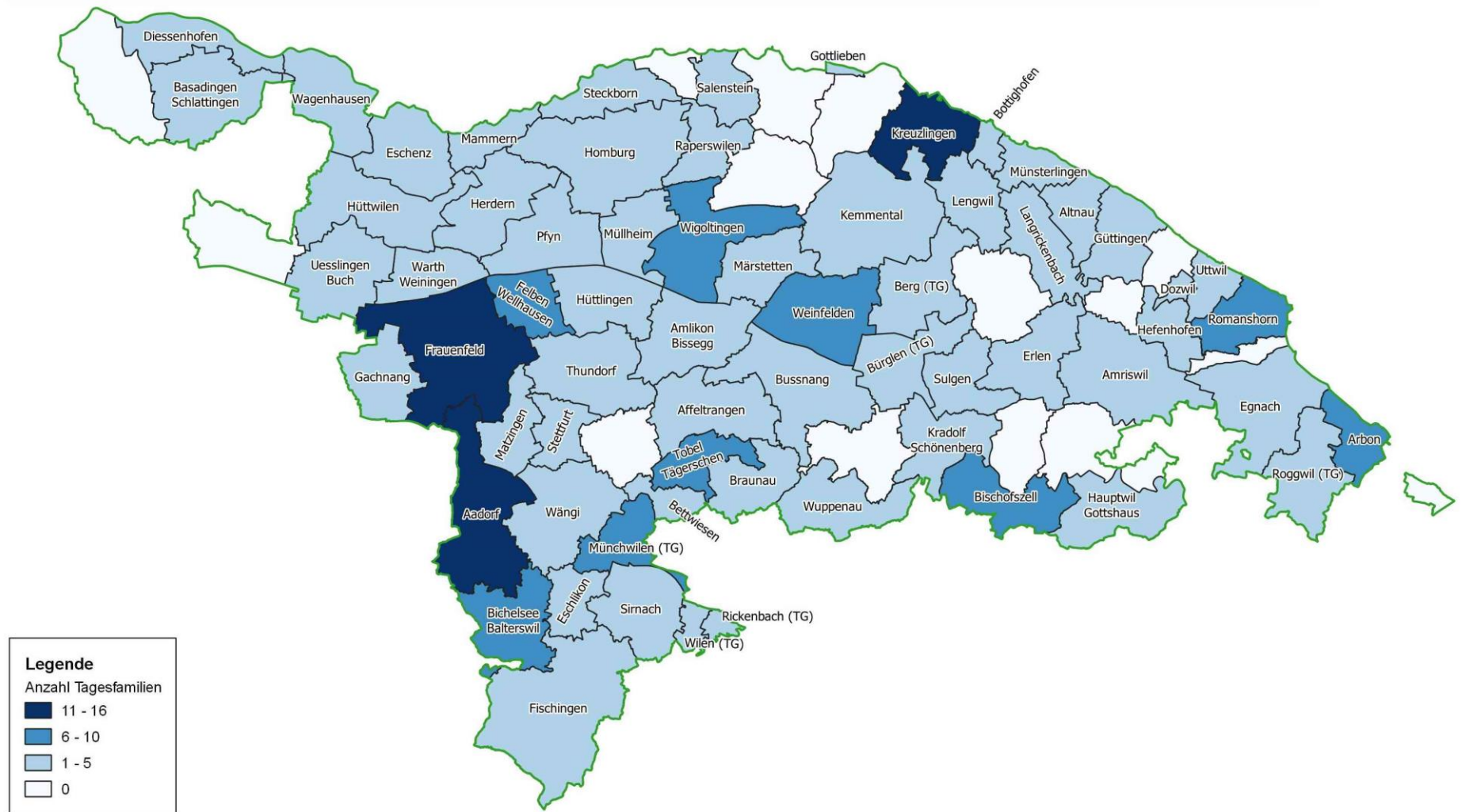
	Minimaltarif	Maximaltarif
Betreuungsstunde, Kind < 18 Monate, ohne Essen	CHF 2.50 – 4.40	CHF 9.50 – 17.15
Betreuungsstunde, Kind >18 Monate, ohne Essen	CHF 2.50 – 4.00	CHF 9.50 – 13.00

Tabelle INFRAS. Quelle: Befragung Tagesfamilienorganisationen

Die nachstehende Abbildung 20 zeigt, welche Gemeinden über ein Tagesfamilienangebot verfügen. Dabei handelt es sich um die Darstellung von Daten der PHA. Gemäss Informationen der PHA haben 65 der 80 Politischen Gemeinden mindestens ein Tagesfamilienangebot. Im Rahmen der Online-Befragung gaben 50 Politische Gemeinden an, dass sie über ein Tagesfamilienangebot verfügen (vgl. Abbildung 3). Daraus lässt sich schliessen, dass 15 Politische Gemeinden ein Angebot haben, ohne dies zu wissen.

²⁶ Für einen Verein liegen keine Angaben zur Anzahl subventionierter Betreuungsverhältnisse vor.

Abbildung 20: Übersicht Politische Gemeinden mit einem Tagesfamilienangebot (Januar 2020)



Grafik © Amt für Geoinformation Kanton Thurgau. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020) sowie Angaben PHA

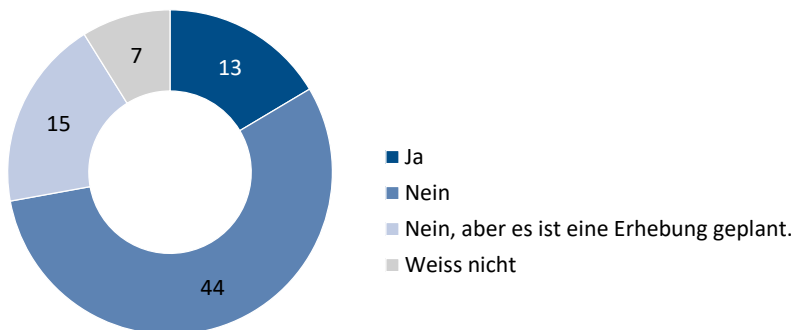
7. Angebots- und Bedarfserhebungen

Gemäss dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung sind die Politischen Gemeinden verpflichtet, «die Erhebung von Angebot und Bedarf» sicherzustellen²⁷. Die Politischen Gemeinden wurden im Rahmen der Erhebung gefragt, ob sie entsprechende Erhebungen für die familien- und schulergänzende Betreuung durchführen. Ergänzend wurden die Schulgemeinden befragt, ob sie für die schulergänzende Betreuung Angebots- und Bedarfserhebungen durchführen.

Familienergänzende Betreuung

Die Mehrheit der Politischen Gemeinden führt keine regelmässigen Angebots- und Bedarfserhebungen zur familienergänzenden Betreuung durch (vgl. Abbildung 21 und Abbildung 22).

Abbildung 21: Durchführung einer Angebotserhebung im Bereich familienergänzenden Betreuung, Anzahl Politische Gemeinden



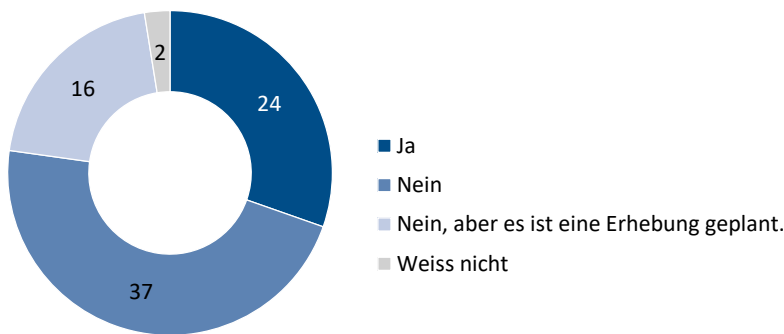
Frage: "Findet in Ihrer Politischen Gemeinde regelmässig eine Erhebung zum familienergänzenden Betreuungsangebot (im Sinne einer Angebotserhebung) statt? Ziel solcher Angebotserhebungen ist es, eine Übersicht über die bestehende Angebotslandschaft in der Politischen Gemeinde zu erhalten." N=79.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Insgesamt 13 Politische Gemeinden haben in der Umfrage angegeben, dass sie Angebotserhebungen durchführen, wobei es sich bei der Hälfte um unregelmässige Erhebungen handelt. 15 Gemeinden haben bisher keine Angebotserhebungen durchgeführt, aber es ist eine entsprechende Erhebung geplant.

²⁷ vgl. § 3 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung Thurgau (2004): Die Politischen Gemeinden stellen die Erhebung von Angebot und Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung sicher.

Abbildung 22: Durchführung einer Bedarfserhebung im Bereich familienergänzender Betreuung, Anzahl Politische Gemeinden



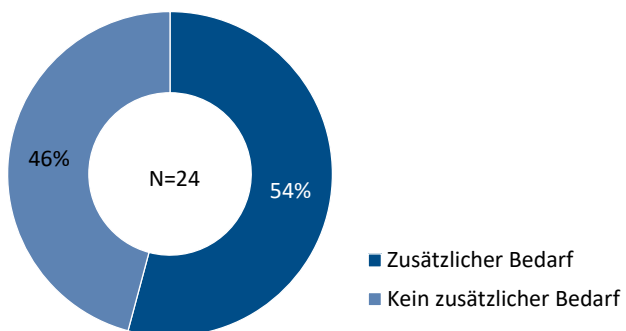
Frage: "Wird in Ihrer Politischen Gemeinde regelmässig der Bedarf der Eltern an familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten erhoben bzw. geschätzt (im Sinne einer Bedarfserhebung)?" N=79.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

24 Politische Gemeinden führen Bedarfserhebungen durch, wobei auch hier die Hälfte der Erhebungen in unregelmässigen Abständen oder selten stattfinden. Zwei Politische Gemeinden führen jährlich Bedarfserhebungen durch und weitere zehn Politische Gemeinden alle zwei bis fünf Jahre. Insgesamt 16 Politische Gemeinden geben zudem an, eine erstmalige Durchführung einer Bedarfserhebung in Planung zu haben. Die Bedarfserhebungen finden überwiegend in Form einer Bevölkerungs- oder Elternbefragung statt²⁸. Bei etwas mehr als der Hälfte der durchgeführten Erhebungen hat sich ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsangeboten gezeigt (vgl. Abbildung 23), wobei der Zusatzbedarf primär im Bereich der schulergänzenden Betreuung besteht.

²⁸ Bei 21 der 24 Politischen Gemeinden, die Bedarfserhebungen durchführen, erfolgt diese via Bevölkerungs- oder Elternbefragung oder durch die Einschätzung des Gemeinderats oder der Verwaltung (5 Nennungen). Teilweise werden zudem die Bevölkerungsentwicklungen in der Politischen Gemeinde, z.B. Geburtenraten, Zu- und Wegzüge von Familien, Ermittlung der Bautätigkeit, beobachtet (4 Nennungen).

Abbildung 23: Ergebnisse der Bedarfserhebungen in den Politischen Gemeinden



Frage: "Hat sich bei der letzten Erhebung zusätzlicher Bedarf an Betreuungsangeboten gezeigt?" N=24.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Die nachstehende Tabelle 11 zeigt, welche Gemeinden regelmässige Angebots- und Bedarfserhebungen durchführen bzw. eine Erhebung geplant haben.

Tabelle 11: Angebots- und Bedarfserhebungen in den Politischen Gemeinden im Bereich familienergänzender Betreuung

Angebotserhebung	
▪ Durchführungsfrequenz ²⁹	▪ Politische Gemeinden
Jährliche Durchführung (N=4):	Aadorf, Bussnang, Frauenfeld, Weinfelden
Alle drei bis zehn Jahre (N=2):	Affeltrangen, Salmsach
Durchführung unregelmässig (N=6):	Eschlikon, Herdern, Mammern, Münsterlingen, Sulgen, Thundorf, Wilen
Erhebung geplant (N=15):	Arbon, Berg, Bürglen, Dozwil, Fischingen, Gachnang, Hefenhofen, Kesswil, Kreuzlingen, Pfyn, Tägerwilen, Tobel-Tägerschen, Wagenhausen, Warth-Weiningen, Zihlschlacht-Sitterdorf
Bedarfserhebung	
▪ Durchführungsfrequenz	▪ Politische Gemeinden
Jährliche Durchführung (N=2):	Frauenfeld, Raperswilen
Durchführung alle 2 bis 5 Jahre (N=10):	Affeltrangen, Dozwil, Eschlikon, Gachnang, Güttingen, Herdern, Müllheim, Pfyn, Uttwil, Wigoltingen
Durchführung unregelmässig/selten (N=12):	Amlikon-Bissegg, Basadingen-Schlattingen, Bottighofen, Braunau, Kemmental, Kesswil, Langrickenbach, Lengwil, Uesslingen-Buch, Wagenhausen, Wängi, Wilen
Erhebung geplant (N=16):	Aadorf, Amriswil, Arbon, Berg, Bürglen, Hüttlingen, Kradolf-Schönenberg, Kreuzlingen, Neunforn, Sirnach, Sulgen, Tägerwilen, Tobel-Tägerschen, Wäldi, Wuppenau, Zihlschlacht-Sitterdorf

Erläuterung: Die in der Tabelle nicht genannten Politischen Gemeinden haben keine Erhebung durchgeführt oder keine Angaben dazu gemacht.

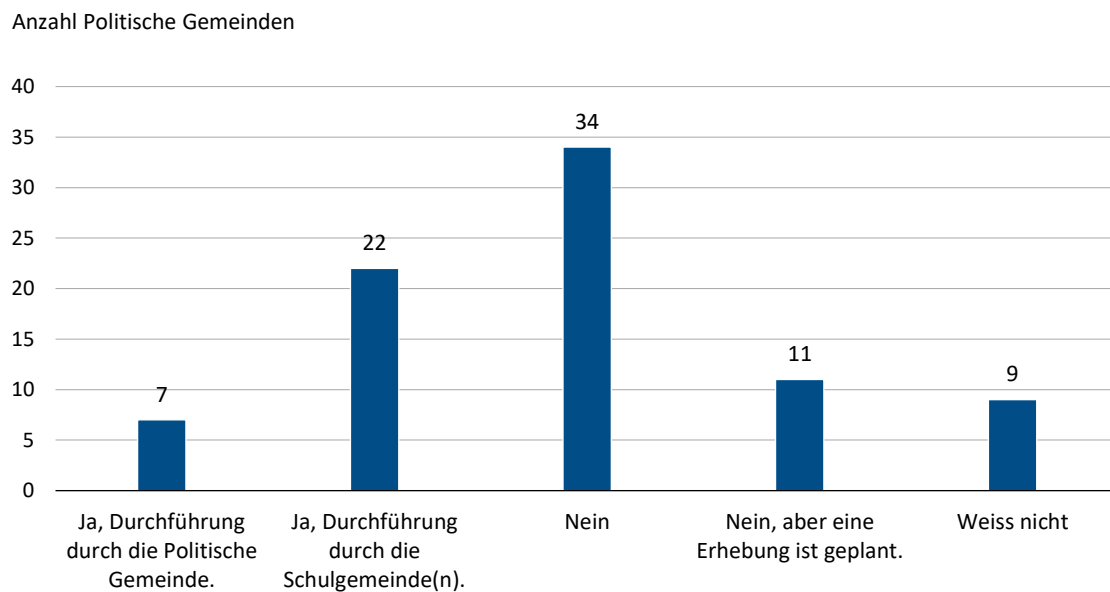
Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

²⁹ Eine der 13 Gemeinden mit einer Angebotserhebung hat keine Angabe zur Durchführungsfrequenz gemacht.

Schulergänzende Betreuung

Auch im Bereich der schulergänzenden Betreuung führt die Mehrheit der befragten Politischen Gemeinden keine Angebots- und Bedarfserhebungen durch (vgl. Abbildung 24 und Abbildung 25).

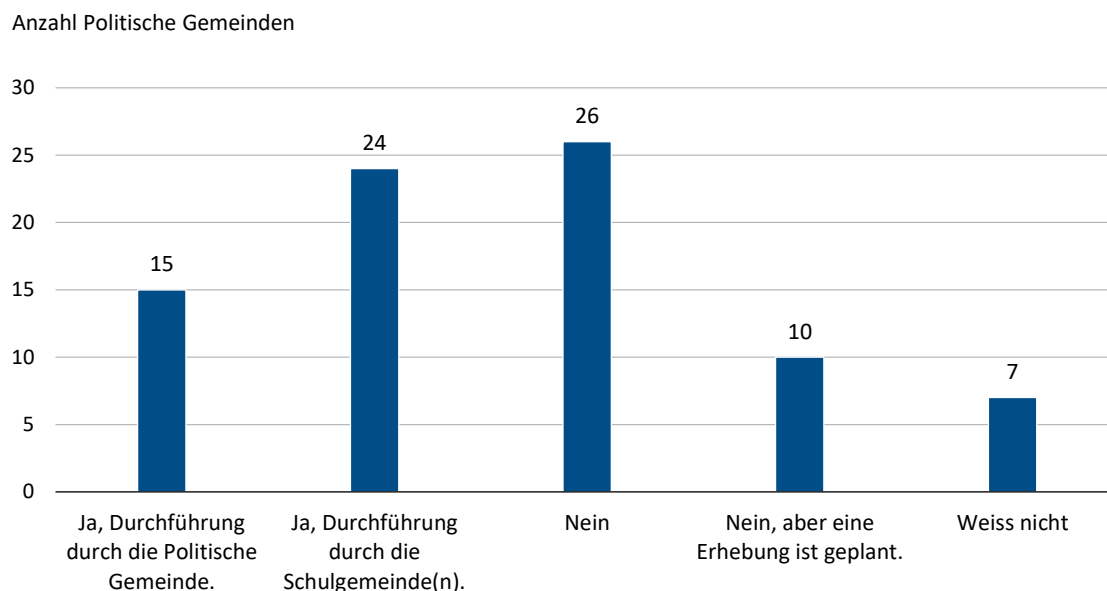
Abbildung 24: Durchführung einer Erhebung zum schulergänzenden Angebot, Anzahl Politische Gemeinden



Frage: "Findet in Ihrer Politischen Gemeinde regelmässig eine Erhebung zum schulergänzenden Betreuungsangebot (im Sinne einer Angebotserhebung) statt? Mehrere Antworten möglich." N=79.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Sieben der 79 Politischen Gemeinden erheben das Angebot im Bereich der schulergänzenden Betreuung. 22 Politische Gemeinden geben an, dass die Schulgemeinden das Angebot erheben.

Abbildung 25: Durchführung einer Erhebung zum Bedarf an schulergänzender Betreuung, Anzahl Gemeinden

Frage: "Wird in Ihrer Politischen Gemeinde regelmässig der Bedarf der Eltern an schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten erhoben bzw. geschätzt (im Sinne einer Bedarfserhebung)? Mehrere Antworten möglich." N=79.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

15 von 79 Politischen Gemeinden führen Bedarfserhebungen durch. 24 Politische Gemeinden geben an, dass sie zwar nicht selbst Bedarfserhebungen durchführen, dies aber durch die Schulgemeinden gemacht wird. Die nachstehende Tabelle 12 zeigt auf, welche Politischen Gemeinden regelmässig Angebots- und Bedarfserhebungen im Bereich der schulergänzenden Betreuung durchführen.

Deutlich häufiger werden im Bereich der schulergänzenden Betreuung Bedarfserhebungen durch die **Schulgemeinden** durchgeführt. So geben ein Drittel der Schulgemeinden an Bedarfserhebungen durchzuführen. Bei 27 dieser 28 Schulgemeinden findet die Bedarfserhebung in der Form von Elternbefragungen statt. Je sieben Schulgemeinden erheben den Bedarf zudem durch die Einschätzung der Schulbehörde oder durch die Beobachtung der Bevölkerungsentwicklung. 9 von 84 Schulgemeinden führen Angebotserhebungen durch. Bei 8 von 28 Schulgemeinden mit einer Bedarfserhebung hat sich bei der letzten Durchführung ein zusätzlicher Bedarf an Betreuungsangeboten gezeigt. Bei den Erhebungen durch die Politischen Gemeinden kam bei 6 von 15 ein Bedarf an schulergänzender Betreuung zum Vorschein.

Tabelle 12: Angebots- und Bedarfserhebungen in den Politischen Gemeinden im Bereich der schulergänzenden Betreuung

Angebotserhebung	
▪ Durchführungsfrequenz	▪ Politische Gemeinden
Jährliche Durchführung (N=2):	Aadorf, Frauenfeld
Alle drei bis zehn Jahre (N=2):	Affeltrangen, Güttingen
Durchführung unregelmässig (N=3):	Bottighofen, Braunau, Uttwil
Erhebung durch die Schulgemeinde(N=22)	Aadorf, Affeltrangen, Basadingen-Schlattingen, Berg, Bürglen, Bussnang, Ermatingen, Frauenfeld, Gachnang, Güttingen, Kreuzlingen, Mammern, Matzingen, Raperswilen, Rickenbach, Salenstein, Sommeri, Thundorf, Wäldi, Weinfeld, Wigoltingen, Wilen
Erhebung geplant (N=11):	Arbon, Dozwil, Hefenhofen, Herdern, Kesswil, Kradolf-Schönenberg, Roggwil, Sulgen, Tobel-Tägerschen, Wagenhausen, Zihlschlacht-Sitterdorf
Bedarfserhebung	
▪ Durchführungsfrequenz	▪ Politische Gemeinden
Jährliche Durchführung (N=1):	Frauenfeld
Durchführung alle 2 bis 5 Jahre (N=8):	Affeltrangen, Eschlikon, Gottlieben, Güttingen, Herdern, Müllheim, Pfyn, Wängi
Durchführung unregelmässig/selten (N=6):	Bottighofen, Braunau, Kemmental, Kesswil, Uttwil, Wilen
Erhebung durch die Schulgemeinde(N=24)	Amlikon-Bissegg, Amriswil, Basadingen-Schlattingen, Berg, Bussnang, Ermatingen, Eschlikon, Frauenfeld, Gachnang, Hauptwil-Gottshaus, Hüttlingen, Kreuzlingen, Mammern, Matzingen, Raperswilen, Rickenbach, Salenstein, Sommeri, Sulgen, Thundorf, Wagenhausen, Warth-Weiningen, Wigoltingen, Wilen
Erhebung geplant (N=10):	Aadorf, Arbon, Bürglen, Dozwil, Kradolf-Schönenberg, Roggwil, Salmsach, Tobel-Tägerschen, Wäldi, Zihlschlacht-Sitterdorf
Erläuterung: Die in der Tabelle nicht genannten Politischen Gemeinden haben keine Erhebung durchgeführt oder keine Angaben dazu gemacht.	

Tabelle INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

8. Zusätzliche kommunale Massnahmen zur Qualitätsüberprüfung

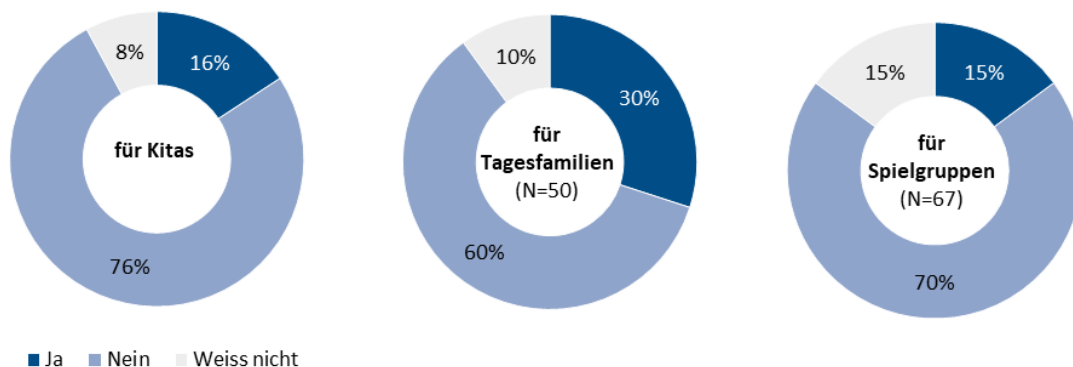
Im Kanton Thurgau übt die PHA im Auftrag des Departements für Justiz und Sicherheit (DJS) die Aufsicht im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung aus. Entsprechend ist auch der Kanton für die Qualitätsüberprüfung in familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen zuständig. Bewilligungspflichtige Kitas und schulergänzende Betreuungsangebote müssen die Bewilligungsvoraussetzungen gemäss der Pflegekinderverordnung des Bundes (PAVO), der kantonalen Heimaufsichtsverordnung sowie den Richtlinien des DJS erfüllen. Die Heimaufsichtsverordnung schreibt unter anderem vor, dass ein Qualitätsmanagement sowie eine interne Aufsicht betrieben wird. Die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen, das Qualitätsmanagement, die Tätigkeit und Ergebnisse der internen Aufsicht sowie weitere Punkte im Zusammenhang mit der Aufsicht werden anhand einer jährlichen schriftlichen Berichterstattung bzw. im Rahmen von Aufsichtsbesuchen von der PHA überprüft. Die Aufsichtsbesuche finden bei den Kitas und den schulergänzenden Betreuungsangeboten periodisch, in der Regel alle zwei Jahre statt. Dabei werden unter anderem persönliche Gespräche mit der Leitung, der Trägerschaft, dem Personal und den Eltern (Kita) geführt. Daneben finden laufend Kontakte zu individuellen oder allgemeinen Themen, Vorfällen oder Situationen statt. Weiter ist die PHA für die fachliche Beratung sowie für die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Betreuungspersonen zuständig.

Im Rahmen der Befragungen bei den Politischen Gemeinden sowie den Schulgemeinden wurde erhoben, ob diese – in Ergänzung zur kantonalen Qualitätsprüfung – eigene Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung durchführen.

Politische Gemeinden

Die überwiegende Mehrheit der Politischen Gemeinden hat keine spezifischen Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung der Betreuungsangebote (vgl. Abbildung 26). Drei Viertel der 38 Politischen Gemeinden mit einem Kita-Angebot verfügen über keine Massnahmen zur Qualitätsprüfung und Entwicklung der Einrichtungen. Bei den Tagesfamilien und Spielgruppen liegt der Anteil der Politischen Gemeinden ohne entsprechende Massnahmen bei 60 bzw. 70%.

Abbildung 26: Massnahmen der Politischen Gemeinden zur Qualitätssicherung und -entwicklung



Frage: "Haben die Gemeinden Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung?" Frage wurde nur denjenigen Politischen Gemeinden mit einem entsprechenden Angebot gestellt. Lesehilfe: Von den 38 Politischen Gemeinden, die gemäss eigenen Angaben über ein Kita-Angebot verfügen, haben 76% keine spezifischen Massnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Es besteht eine Abweichung der Fallzahlen bei den Gemeinden mit Kita-Angebot zwischen der Selbstdeklaration der Politischen Gemeinden und den Daten der PHA (vgl. Fussnote 10).

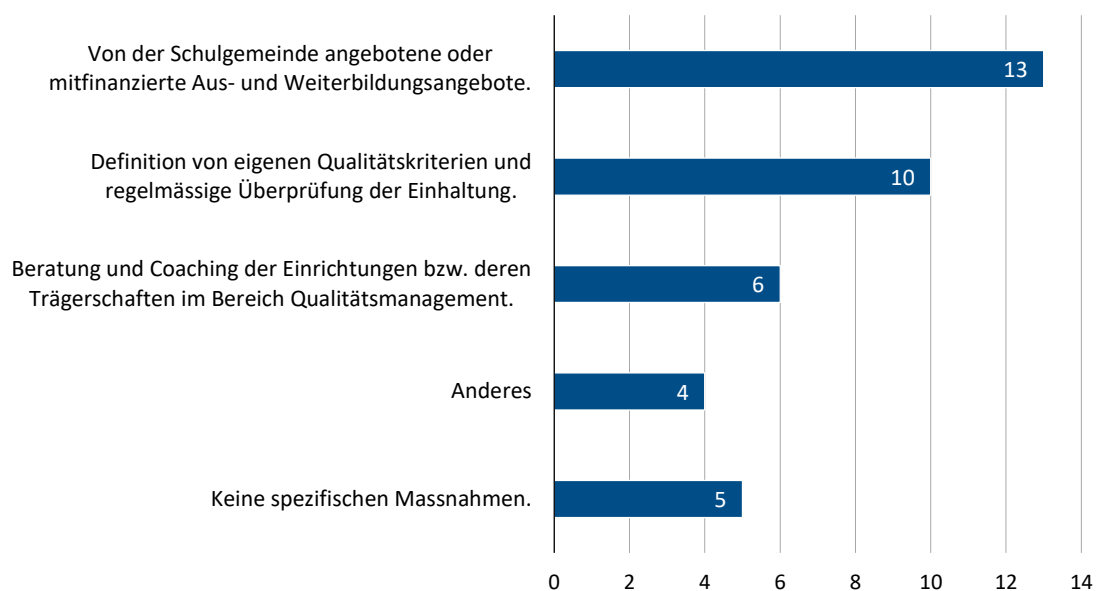
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden (INFRAS 2020)

Bei denjenigen Politischen Gemeinden mit entsprechenden Massnahmen zur Qualitätssicherung handelt es sich primär um die Definition von eigenen Qualitätskriterien (zusätzlich zu den kantonalen Richtlinien) und die regelmässige Überprüfung der Einhaltung dieser Kriterien (z.B. im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften). Selten werden auch Beratung und Coaching der Einrichtungen und Trägerschaften im Bereich Qualitätsmanagement durch die Politischen Gemeinden angeboten oder Aus- und Weiterbildungen mitfinanziert.

Schulgemeinden

Diejenigen Schulgemeinden, die über ein schulergänzendes Betreuungsangebot verfügen, wurden im Rahmen der Erhebung befragt, wie die Qualität durch die Schulgemeinde sichergestellt wird. Bei denjenigen Schulgemeinden ohne Angebot oder mit ausschliesslich einem Mittagstischangebot wurde die Frage nach der Qualität nicht gestellt. Die Antworten der 25 Schulgemeinden mit einem entsprechenden schulergänzendem Betreuungsangebot sind in der nachstehenden Abbildung dargestellt.

Abbildung 27: Massnahmen der Schulgemeinden zur Qualitätssicherung und -entwicklung



Frage: "Wie wird die Qualität der schulergänzenden Betreuungsangebote durch die Schulgemeinde sichergestellt? Erläuterung: Nur Schulgemeinden mit einem bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangebot." N=22, fehlend: 3.

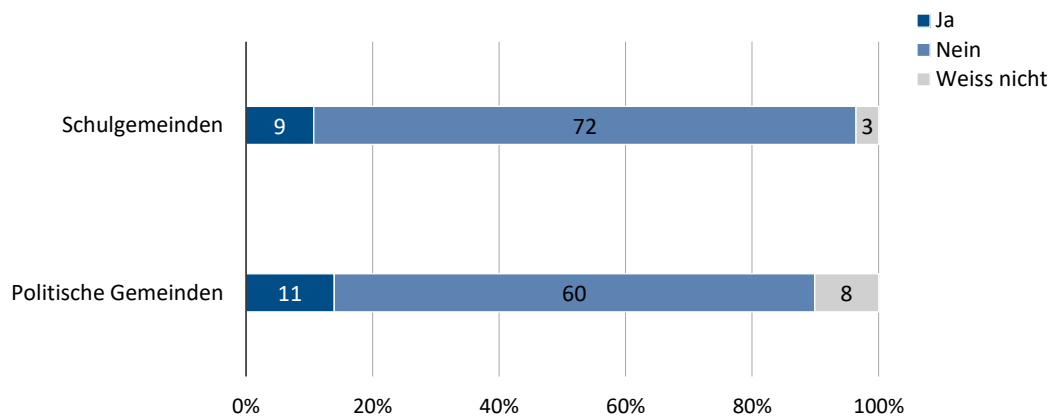
Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Schulgemeinden (INFRAS 2020)

13 von 25 Schulgemeinden fördern die Qualität in den schulergänzenden Betreuungsangeboten indem sie Aus- und Weiterbildungen anbieten oder diese mitfinanzieren. In 10 Schulgemeinden gibt es eigene Qualitätskriterien, die regelmässig überprüft werden (z.B. im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit privaten Trägerschaften). Seltener führen die Schulgemeinden Beratung und Coachings im Bereich Qualitätsmanagement mit Einrichtungen durch.

9. Kantonale Leistungen

Gemäss § 7 des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung ist der Kanton für die Beratung der Gemeinden sowie die Anbieter zuständig und unterstützt diese bei der Koordination der Betreuungsangebote. Sowohl die Politischen Gemeinden als auch die Schulgemeinden wurden im Rahmen der Erhebungen befragt, ob sie das Beratungs- und Koordinationsangebot des Kantons bereits in Anspruch genommen haben. Die Ergebnisse zeigen, dass insgesamt 11 der 79 Politischen Gemeinden und 9 der 84 Schulgemeinden das kantonale Angebot bereits in Anspruch genommen haben (vgl. Abbildung 28).

Abbildung 28: Nutzung des kantonalen Beratungs- und Koordinationsangebots



Frage: "Der Kanton bietet Unterstützung im Bereich Beratung und Koordination an. Haben Sie das Beratungs- und Koordinationsangebot des Kantons bereits in Anspruch genommen?" N= (Politische Gemeinden) 79, N= (Schulgemeinden) 84.

Grafik INFRAS. Quelle: Erhebung bei den Politischen Gemeinden und Schulgemeinden (INFRAS 2020)

10. Synthese

Angebot und Nachfrage

Ende 2019 stehen im Kanton Thurgau für Kinder im **Vorschulalter** insgesamt 1'430 Plätze in Kitas zur Verfügung. Damit liegt der kantonale Versorgungsgrad bei 10.6 Plätzen pro 100 Kinder. Das vorhandene Angebot an Betreuungsplätzen unterscheidet sich jedoch stark zwischen den einzelnen Politischen Gemeinden. So haben 60% der Politischen Gemeinden im Kanton Thurgau kein eigenes Kita-Angebot. Ein Drittel aller Vorschulkinder im Kanton Thurgau wohnen in einer Gemeinde ohne eigenes Kita-Angebot. Mit einer Ausnahme haben alle Kitas im Kanton Thurgau private Trägerschaften, wobei rund 60% der privaten Anbieter eine öffentliche Leistungsvereinbarung haben. In insgesamt 65 der 79 Gemeinden gibt es Tagesfamilien, die ebenfalls Kinder im Vorschulalter betreuen. Mehr als die Hälfte der in Tagesfamilien betreuten Kinder sind jedoch im Kindergarten- und Primarschulalter. Rund 80% der Kitas sind voll bis gut ausgelastet.

Für Kinder im **Schulalter** gibt es im Kanton Thurgau rund 1'450 Betreuungsplätze in schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie reinen Mittagstischen. Rund drei Viertel der an der Erhebung teilnehmenden Einrichtungen haben eine öffentliche Trägerschaft. Je nach Angebotstyp unterscheiden sich die Anzahl möglicher Betreuungsstunden pro Woche deutlich. Insgesamt gibt es 23 schulergänzende Angebote, die mindestens 25 Betreuungsstunden pro Woche anbieten. In Bezug auf die Versorgung der einzelnen Schulgemeinden sind die Mittagstische das häufigste schulergänzende Betreuungsangebot, indem 44 der 84 Schulgemeinden ein Mittagstischangebot haben. Auf der anderen Seite haben 22 Schulgemeinden kein schulergänzendes Betreuungsangebot. Aufgrund der Ergebnisse zu Angebot und zur Nutzung lassen sich keine klaren Hinweise finden, ob das Angebot an schulergänzenden Angeboten ausreichend ist. Zum einen ist die Anzahl Betreuungsplätze pro 100 Kinder im 1. Kindergarten bis zur 6. Primarschule bei der schulergänzenden Betreuung in vielen Schulgemeinden tief bis sehr tief. Zum anderen sind die vorhandenen Angebote – insbesondere die Mittagstische – oftmals nicht voll ausgelastet und Wartelisten werden nur vereinzelt geführt.

Öffentliche Finanzierung und Elternbeiträge

Die Analyse der Finanzierungsstruktur zeigt, dass im **Vorschulbereich** bei den Kitas der Finanzierungsanteil der Eltern hoch ist. Gemäss den Angaben der Einrichtungen zu ihren Einnahmen und Ausgaben, werden die Kitas im Durchschnitt zu 89% über Elternbeiträge finanziert. Rund 30% der befragten Kitas erhalten keine öffentlichen Subventionen. Dies bestätigt ein Blick auf die öffentlichen Ausgaben der Politischen Gemeinden im Vorschulbereich. Mehr als die Hälfte der Politischen Gemeinden haben im Jahr 2018 keine öffentlichen Beiträge an Kitas geleistet.

Ein weiteres Viertel gibt weniger als CHF 100 pro in der Gemeinde wohnhaftes Vorschulkind aus. Rund drei Viertel der Kitas haben nach Einkommen abgestufte Elterntarife. Die Minimal- und Maximaltarife variieren zwischen den einzelnen Einrichtungen, wobei im Mittel der Minimaltarif für ein Kind ab 18 Monaten bei CHF 40 und der Maximaltarif bei CHF 100 liegt.

Im **Bereich der schulergänzenden Betreuung** hat die überwiegende Mehrheit der Angebote eine öffentliche Trägerschaft. Dies wirkt sich auch auf die Finanzierungsstruktur der Einrichtungen aus. So wurden die schulergänzenden Einrichtungen im Jahr 2018 durchschnittlich zu 30% durch öffentliche Beiträge finanziert und der Finanzierungsanteil der Eltern lag bei 66%. Die Politischen Gemeinden und Schulgemeinden haben im Jahr 2018 rund CHF 1.7 Mio. bzw. CHF 1.5 Mio. für die schulergänzende Betreuung ausgegeben und sind somit beide wichtige Akteure bei der Finanzierung dieser Angebote. Gleichzeitig haben mehr als die Hälfte der Schulgemeinden im Jahr 2018 keine Beiträge an schulergänzende Betreuungsangebote geleistet. Während drei Viertel der bewilligungspflichtigen schulergänzenden Betreuungsangebote nach Einkommen abgestufte Elterntarife haben, wendet die Mehrheit der reinen Mittagstische einen Einheitstarif für alle Eltern an.

Rolle der Gemeinden

Die Politischen Gemeinden sind gemäss Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung verpflichtet, **Angebots- und Bedarfserhebungen** durchzuführen. Die Befragung der Politischen Gemeinden hat gezeigt, dass dies mehrheitlich nicht umgesetzt wird. So führen im Bereich der familienergänzenden Betreuung 13 bzw. 24 Politische Gemeinden Angebots- oder Bedarfserhebungen durch. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung sind die Zahlen mit 7 bzw. 15 Politische Gemeinden noch etwas tiefer, wobei dort auch die Schulgemeinden entsprechende Erhebungen durchführen. So geben ein Drittel der Schulgemeinden an, Bedarfserhebungen durchzuführen. Angebotserhebungen werden von 9 der 84 Schulgemeinden durchgeführt.

Der Kanton ist für die Aufsicht und Qualitätsüberprüfung bei den Betreuungseinrichtungen zuständig. Im Rahmen der Erhebung wurde erfasst, ob und in welcher Form die Politischen Gemeinden und die Schulgemeinden zusätzliche, eigene Massnahmen zur **Qualitätsprüfung und -entwicklung** bei den familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten durchführen. Eine Minderheit von jeweils weniger als einem Viertel der Politischen Gemeinden haben eigene Massnahmen, um die Qualität in den Betreuungseinrichtungen ihrer Gemeinde zu fördern. Insbesondere bei den Kitas sind qualitätsfördernde Massnahmen durch die Politische Gemeinden selten. Die Schulgemeinden führen im Vergleich zu den Politischen Gemeinden häufiger entsprechende Massnahmen durch. So haben rund drei Viertel der Schulgemeinden mit einem

schulergänzenden Betreuungsangebot³⁰ eigene Massnahmen zur Qualitätsprüfung und -entwicklung getroffen, indem sie z.B. Aus- und Weiterbildungen anbieten oder mitfinanzieren.

³⁰ Schulgemeinden mit ausschliesslich einem reinen Mittagstisch sind dabei nicht enthalten.

Literatur

- Blöchli, O., Nussbaum, P., Ziegler, M. & Bayard, S. 2019:** Situation der familien- und unterrichtsergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich. Zürich: Bildungsdirektion, Bildungsplanung.
- INFRAS, MECOP, Tassinari Beratungen 2006:** Krippen und Tagesfamilien in der Schweiz. Aktuelle und zukünftige Nachfragepotentiale, Bern: Haupt.
- INFRAS, MECOP, Tassinari Beratungen 2008:** Nachfragepotenziale für schulische Tagesstrukturen. Im Auftrag der Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz.
- INFRAS/Universität St. Gallen 2016:** Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Im Auftrag der Jacobs Foundation.
- Kibesuisse 2020:** Positionspapier zur Finanzierung und Qualität von Kindertagesstätten.
- Melhuish, E., Ereky-Stevens, K., Petrogiannis, K., Ariescu, A., Penderi, E., Rentzou, K., Tawell, A., Leseman, P., und Broekhuisen, M., 2015:** CARE: A Review of Research on the Effects of Early Childhood Education and Care (ECEC) upon Child Development. Brussels, European Commission, <http://ecec-care.org/>
- Stern, S. Schwab Cammarano, S. 2017:** Familien- und schulergänzendes Betreuungsangebot im Kanton St. Gallen.

